



QUALITY
LEVEL

WENN'S RICHTIG GUT WERDEN SOLL

QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Schwerpunkt: Wenn's richtig gut werden soll. Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe :: § 79a SGB VIII kommunal :: Frühe Hilfen: Auch eine Frage der Qualität :: Qualitätsentwicklung im ASD :: Wirksamer Dialog in Wuppertal :: Beschwerdemanagement in Kindertageseinrichtungen :: Perspektiven der Schulsozialarbeit

Weitere Themen: Herausgabe von Identitätsdaten eines Informanten :: Kitas gegen Kinderarmut :: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diskussionen und Perspektiven :: Jungen! Und sie lesen doch! :: Aller Anfang ist schwer





LVR-LandesMuseum
Bonn

KELTEN IM RHEINLAND

Die neue Schatzkammer

ab 5. Juni

www.landmuseum-bonn.lvr.de



Qualität für Menschen

Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT: WENN'S RICHTIG GUT WERDEN SOLL.

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	6
§ 79a SGB VIII kommunal: Zum Umgang mit der Qualitätsentwicklung in Hilden	9
Frühen Hilfen: Auch eine Frage der Qualität	12
Die Dinge gut machen!	17
Qualitätsentwicklung im ASD: Arbeitshilfen und Empfehlungen	21
Wirksamer Dialog in Wuppertal	22
Beschwerdemanagement in Kindertageseinrichtungen	26
Perspektiven der Schulsozialarbeit	29
Die Qs-Reihe des Bundesjugendministeriums	33

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

Herausgabe von Identitätsdaten eines Informanten	34
--	----

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter	37
--------------------------------------	----

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung vom 27. März 2014	38
---	----

KINDERARMUT

Fachberatungsstelle Frühe Hilfen	39
Kitas gegen Kinderarmut	40

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Jugendliche müssen Jugend bewältigen	43
Auf dem Weg: Diskussionen und Perspektiven im Themenfeld »UMF«	45
Jungen! Und sie lesen doch!	48
Aller Anfang ist schwer	50
Neue Jugendamtsleitung: Holger Pethke	51

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	52
---	----

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	57
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 04.14** erscheint mit dem Schwerpunkt **JUGENDHILFEAUSSCHÜSSE**.



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 17.000 Beschäftigten für die etwa 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Unser Motto »Qualität für Menschen« bringt unsere Ziele und unser Selbstverständnis auf den Punkt. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes vor etwa eineinhalb Jahren hat der Gesetzgeber die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung für alle Leistungen und Angebote verpflichtet.

Diesen Auftrag des Gesetzgebers nehmen wir zum Anlass, den Schwerpunkt dieser Ausgabe des Jugendhilfereports dem Thema Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe zu widmen. Wir werfen einen Blick darauf, was sich in Praxis und Theorie entwickelt hat.

Dass sich Jugendämter mit der Qualität ihrer Arbeit beschäftigen, ist nichts Neues. Daher existieren bereits viele Konzepte und Ansätze. Qualitätsentwicklung gehört zum Alltag in der Kinder- und Jugendhilfe, allerdings nicht in allen Handlungsfeldern und nicht immer systematisiert. Der Gesetzgeber fordert nun in § 79a SGB VIII explizit dazu auf, dass sich die Jugendämter damit auseinandersetzen, was gute Arbeit ausmacht. Und er benennt den Umfang – nämlich alle Angebote nach § 2 SGB VIII.

Auch die Landesjugendämter nimmt der Gesetzgeber in die Pflicht, einen Beitrag zu leisten. Sie sollen mit fachlichen Empfehlungen die Jugendämter unterstützen. Für viele Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben wir in den vergangenen Jahren bereits Empfehlungen und Arbeitshilfen veröffentlicht, die für die kommunalen Qualitätsentwicklungsprozesse genutzt werden können. Weitere Empfehlungen und Arbeitshilfen werden zurzeit erarbeitet, oftmals zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter, der kommunalen Spitzenverbände und anderen fachlichen Experten.

Qualitätsentwicklung ist ein komplexer Prozess, der immer mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Aber auch unabhängig vom gesetzlichen Auftrag lohnt es sich, die eigene Arbeit systematisch zu reflektieren, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Sich regelmäßig zu vergewissern, das Richtige gut zu tun, kennzeichnet nicht nur einen eigenen fachlichen Anspruch, sondern dient auch der Transparenz und Legitimation des Handelns nach innen und außen. Dazu möchte ich Sie ermutigen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Qualitätsentwicklung gutes Gelingen!

Ihre Renate HÖTTE
Erste Landesrätin
LVR-Dezernentin Jugend (komm.)



HIGH

QUALITY
LEVEL

SCHWERPUNKT:

WENN'S RICHTIG GUT WERDEN SOLL.

**QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER
KINDER- UND JUGENDHILFE**

Die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich nicht mit einem Schalter regeln. Viele Fachkräfte müssen gut miteinander zusammenarbeiten und viele Arbeitsprozesse müssen aufeinander abgestimmt werden.

LOW

Insbesondere tragisch verlaufene Fälle im Kinderschutz haben den Gesetzgeber dazu veranlasst, zu Beginn des Jahres 2012 das Bundeskinderschutzgesetz und damit die Regelungen zur Qualitätsentwicklung des § 79a SGB VIII auf den Weg zu bringen. Der Gesetzgeber fordert mit den neuen gesetzlichen Regelungen von den Jugendämtern eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung für alle Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII.

Demnach ist es zum einen ihre Aufgabe, Qualitätskriterien (weiter) zu entwickeln. Zum anderen sollen die Jugendämter Verfahren für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erarbeiten, anwenden und regelmäßig überprüfen. Der Gesetzgeber fordert entsprechende Verfahren, insbesondere für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Die Landesjugendämter haben den Auftrag erhalten, dazu fachliche Empfehlungen zu erarbeiten. Auch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden in die Pflicht genommen, sich an der Qualitätsentwicklung zu beteiligen. Ihre Förderung durch den öffentlichen Träger ist daran gebunden, dass sie die »Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a« beachten (§ 74 Absatz 1 SGB VIII).

Seit den 1990er Jahren haben Qualitätsentwicklung und -sicherung Konjunktur. Keines der zum Teil der Wirtschaft entlehnten Verfahren zur Qualitätssicherung, wie die Modelle nach DIN ISO 9000 ff., das Total Quality Management (TQM) oder das Excellence Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) hat sich jedoch als durchgängiges Modell für die Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Vielmehr finden vor allem evaluative Verfahren Anwendung, die systematisch Konzepte und Maßnahmen beschreiben und bewerten.

Bereits vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes war der bedarfsgerechte und an fachlichen Kriterien ausgerichtete Qualitätsanspruch an die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Dennoch findet in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe eine regelmäßige, systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung bislang nur vereinzelt statt.

So haben die Allgemeinen Sozialen Dienste in vielen Jugendämtern in den vergangenen Jahren bereits Prozesse auf den Weg gebracht, die eine Standardisierung und Qualität ihrer Verfahren, beispielsweise zum Kinderschutz, sicherstellen sollen. In der Jugendförderung hat sich bereits um die Jahrtausendwende in Nordrhein-Westfalen der Wirksamkeitsdialog als Instrument der Qualitätsentwicklung und -sicherung etabliert.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz nimmt der Gesetzgeber die Jugendämter nun explizit in die Pflicht, sich dem Thema Qualitätsentwicklung in allen Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu widmen und formuliert dazu konkrete Anforderungen.

QUALITÄTSENTWICKLUNG IST MÜHSAM, ABER LOHNT SICH

Was die Umsetzung der Anforderungen aus dem § 79a SGB VIII angeht, hat Professor Dr. Joachim Merchel im Auftrag der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe einen Verfahrensvorschlag erarbeitet (vgl. Merchel 2013). Er beschreibt, wie Qualitätskriterien



*Sandra ROSTOCK
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de*



Joachim Merchel: Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII. Köln, Münster (LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen) 2013

gemeinsam von den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe schrittweise erarbeitet und überprüft werden können. Zunächst ist es sinnvoll, sich auf zwei bis drei Handlungsfelder zu konzentrieren und für diese eine kleine Auswahl an Qualitätskriterien zu erarbeiten und zu bewerten. In einem nächsten Schritt folgen gegebenenfalls weitere Handlungsfelder und zusätzliche Qualitätskriterien.

Entsprechend dem zu bewertenden Handlungsfeld lassen sich zwei Verfahren der Qualitätsbewertung unterscheiden: Bei Verfahren mit eher administrativem Charakter, bei denen sich klare Abläufe und Prozesse abbilden lassen, empfiehlt es sich, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Verfahrensstandardisierungen zu verwenden. Für sozialpädagogische Prozesse, die sich eher durch individuelle Interaktionen kennzeichnen, bieten sich evaluative Verfahren der Qualitätsbewertung an.

Den Auftrag des § 79a SGB VIII zu erfüllen, bedeutet viel Aufwand, kostet eine Menge Zeit und Personaleinsatz und ist ein stetig fortzuschreibender Prozess.

Unabhängig vom gesetzlichen Auftrag sollte Qualitätsentwicklung und -sicherung aber fachlicher Anspruch in allen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sein. Dies hilft der Vergewisserung, die richtigen Dinge gut zu machen, vor allem für die Kinder und Jugendlichen, schafft Transparenz und stellt letztlich auch die Legitimation der Angebote sicher.

Im Schwerpunkt dieses Jugendhilfereports fassen wir verschiedene Ansätze und praxiserprobte Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen:

Stefanie Walder beschreibt, wie die Stadt Hilden den gesetzlichen Auftrag angenommen und, zumindest in ersten Schritten, umgesetzt hat und stellt dar, wie sich der Qualitätsaspekt bei der Kinder- und Jugendförderplanung konkret vollzieht.

Professor Dr. Joachim Merchel arbeitet in seinem Beitrag heraus, dass der gesetzliche Auftrag zur Qualitätsentwicklung für die Frühen Hilfen eigentlich gar nicht gilt, plädiert aber dafür, ihn dennoch umzusetzen und beschreibt, wie dies geschehen kann.

Heiko Brodermann schildert den Prozess der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Nettetal.

Petra Reßing beschreibt, wie sich der etablierte Qualitätsdialog der Stadt Wuppertal in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit vollzieht.

Ulrike Mai thematisiert in ihrem Artikel ein Beschwerdeverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und ihrem Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen.

Dr. Nicole Ermel und Janine Linßer beleuchten die Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit.

§ 79A SGB VIII KOMMUNAL: ZUM UMGANG MIT DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IN HILDEN

Das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden hat die Einführung des § 79a SGB VIII genutzt, die Qualitätsentwicklung und -sicherung in seinen Arbeitsbereichen in den Fokus zu nehmen. In einer Bestandsaufnahme wurden zunächst die vorhandenen Verfahren und Ansätze gesammelt und bewertet. In der kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung wurden Kriterien der Qualitätssicherung entwickelt, die verbindlich für die Förderung von Trägern und Einrichtungen sind.

Im Amt für Jugend, Schule und Sport wurde der § 79a SGB VIII im Mai 2013 erstmalig intensiver in den Blick genommen. Zu diesem Zeitpunkt gab es unterschiedliche Informationsstände in den Sachgebieten, die sich aus verschiedenen Veröffentlichungen speisten. Daher erhielt zunächst die Fachkraft Jugendhilfeplanung den Auftrag, die bisher erschienene Fachliteratur auszuwerten, aufzubereiten und die Leitungen der Sachgebiete auf einen gemeinsamen Kenntnisstand zu bringen. In einem weiteren Schritt sollten die Umsetzungsempfehlungen zum § 79a SGB VIII mit der Praxis vor Ort abgeglichen und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

BESTANDSAUFNAHME ZUM § 79A SGB VIII

Im September 2013 erläuterten die Sachgebietsleiter und Sachgebietsleiterinnen in einem Strategiezirkel die neuen Facetten der Qualitätsentwicklung nach der aktuellen Gesetzeslage. Sie hielten grundsätzlich fest, dass dem Anspruch des Gesetzgebers gerecht zu werden, nicht bedeuten kann, ganz von vorne zu beginnen. Vielmehr musste es darum gehen, die eigenen Ansätze und Verfahren zur Qualitätsentwicklung deutlich zu machen und auf den Prüfstand zu stellen. Die Sachgebietsleitungen stellten drei wesentliche Strukturelemente für Qualitätsentwicklung der vergangenen Jahre heraus:

1) Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungslinien innerhalb der Sachgebiete

Innerhalb der Sachgebiete existieren diverse Konzepte und Handlungsleitlinien, nach denen die Akteure ihr (pädagogisches) Handeln ausrichten und evaluieren, wie das Qualitätshandbuch für die Sozialen Dienste.

2) Sachgebietsübergreifende Instrumentarien zur Qualitätsentwicklung

Zu den bereits angewandten, internen Gremien zur Qualitätsentwicklung zählt der im Jahre 2009 ins Leben gerufenen Strategiezirkel: Er bietet den Sachgebietsleitungen zwei bis drei Mal im Quartal Gelegenheit, das Amt in seiner Gesamtheit strategisch weiterzuentwickeln.

3) Qualitätsentwicklung im Hildener Bildungsnetzwerk

Bereits im Jahre 2009 hatte sich Hilden auf den Weg gemacht, »Bildungsstadt« zu werden. Hierzu wurde neben der Fachkraft Jugendhilfeplanung eine volle Stelle »Bildungskoordination«



*Stefanie WALDER
Stadt Hilden, Amt für
Jugend, Schule und Sport
Tel 02103 72-507
stefanie.walder@hilden.de*

Hilden ist eine rund 56 000 Einwohnerinnen und Einwohner starke Kommune an der Stadtgrenze zu Düsseldorf. Mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 2 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer auf einer Gesamtfläche von 25,95 Quadratkilometern ist die zum Kreis Mettmann gehörende Stadt vergleichsweise kompakt, ohne ausgewiesene soziale Brennpunkte.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist der größte Zusammenschluss verschiedener Sachgebiete innerhalb der Stadtverwaltung Hilden. Dem Amt zugeordnet sind die Sachgebiete »Verwaltung, Kindertagesstätten und Schule« (auch OGS), »Soziale Dienste«, »Psychologische Beratungsstelle«, »Kinder- und Jugendförderung«, »Sportbüro« und »Stellwerk – Büro für Familie und Bildung«. Ende 2012 waren insgesamt 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt beschäftigt (inklusive Personal der Schulsekretariate, Kindertagesstätten und OGS), umgerechnet ergab dies 192 vollzeitäquivalente Stellen.

installiert. Ziel ist die Vernetzung und die Organisation kommunikativer Prozesse zur Weiterentwicklung verschiedener Handlungsfelder, die für das Gelingen individueller Bildungsbiografien wichtig sind.

Am Ende des Strategiezirkels zum § 79a SGB VIII verabredeten wir, zur weiteren Bestandsanalyse eine Gremientabelle anzulegen. Die Tabelle sollte veranschaulichen, welche Themengebiete und Handlungsfelder bereits vernetzt sind, welcher Teilnehmerkreis angesprochen wird, ob die Gremien zurzeit aktiv sind oder ruhen, welche Zielsetzungen und Schwerpunkte verfolgt werden und ob das Gremium grundsätzlich für die Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII geeignet ist. Als geeignet identifizierte Gremien sollten vertiefend auf Optimierungspotential, auf bereits erarbeiteten Qualitätskriterien und Instrumentarien zur Qualitätsbewertung untersucht werden. Allein um eine Übersicht sämtlicher aktiver Gremien zu bekommen, hatte sich der Aufwand schon gelohnt. Es wurde auch deutlich, in welchen Bereichen sich die Netzwerkarbeit konzentrierte und welche Bereiche eher weniger im Fokus waren.

PRAXISBEISPIEL: KOMMUNALER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

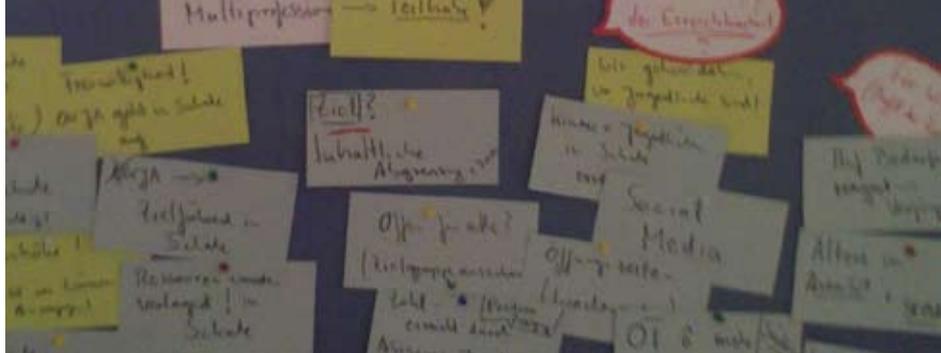
Bei der Fachkraft Jugendhilfeplanung/Bildungskoordination floss die Beschäftigung mit dem § 79a SGB VIII in neue Qualitätsentwicklungsprozesse ein. Ich möchte dies am Beispiel des aktuellen Verfahrens zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 verdeutlichen.

Im Februar 2013, zwei Jahre vor der geplanten Verabschiedung, wurde der Jugendhilfeausschuss über das neue Kinder- und Jugendförderplanverfahren umfassend informiert. In einem Projektplan wurden einzelne Planungsschritte und Beteiligungsvorhaben dargestellt. Es gründete sich eine Planungsgruppe und eine Steuerungsgruppe für den Prozess: Erstere, bestehend aus dem Sachgebietsleiter der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendhilfeplanerin, zeitweise unter Hinzuziehung der Bildungskoordination; letztere, bestehend aus der Planungsgruppe und der Amtsleiterin, in regelmäßigen Abständen unter Hinzuziehung des Sozialdezernenten. Um eine möglichst breit gefächerte Beteiligung, aber auch, um ein gezieltes Vorgehen zu den §§ 11 bis 14 SGB VIII sicherzustellen, wurden im Vorfeld neue Gremienkonstellationen entworfen (und verworfen).

Im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach § 11 SGB VIII installierte die Planungsgruppe einen Qualitätszirkel Offene Kinder- und Jugendarbeit. Da die Jahresaufwendungen für die Kinder- und Jugendeinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft die größte Fördersumme im Sachgebiet Jugendförderung ausmachen, forderten wir die Einrichtungsleitungen zusammen mit der aufsuchenden Jugendarbeit dazu auf, das Kinder- und Jugendförderplanverfahren intensiv zu begleiten.

Der Qualitätszirkel startete mit einer Expertenrunde. Ziel war es, die Stärken offener Kinder- und Jugendarbeit als eigenständigem Angebot der Jugendhilfe herauszuarbeiten. Mit dieser Profilschärfung sollten die Vertreterinnen und Vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Lage versetzt werden, als wichtiger Gesprächspartner und Akteur in der Diskussion um Ganztag, Inklusion und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wahrgenommen zu werden. In drei Qualitätszirkeln diskutierten wir neben den Argumenten für Bildungspartnerschaften mit Schulen auch die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach § 10 3. AG-KJHG – KJFÖG ausführlich und unterzogen sie einer vertiefenden Bestandsanalyse.

Die Entwicklung von Qualitätsstandards ist mitunter ein sehr aufwendiges Geschäft.



QUALITÄTSKRITERIEN ALS FÖRDERGRUNDLAGE

§ 79a SGB VIII war ein Anlass für die anschließende, mehrere Sitzungen andauernde Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Qualität in den Jugendfreizeiteinrichtungen. Hauptkategorien sind: Zusammenarbeit mit Schule, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Ferienmaßnahmen, Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§ 79a SGB VIII), Schutz vor Gewalt (§ 79a SGB VIII), Angebote und Projekte. Unter jeder dieser Kategorien wurden Muss-, Kann- und Soll-Aussagen gesammelt.

Die Qualitätskriterien werden zur Sicherung der Qualität offener Kinder- und Jugendarbeit der Jugendhilfeeinrichtungen für eine Legislaturperiode im Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben. Ihre Einhaltung soll ab 2015 grundsätzliche Fördervoraussetzung für kommunale und Landesförderung sein.

Die Chefrunde nach § 11 SGB VIII ist ein weiteres, wichtiges Gremium, durch das die im Qualitätszirkel vorbereiteten Maßnahmen und Entwicklungen in regelmäßigen Abständen zur Entscheidung gebracht werden können.

Die Trägervertreterinnen und Trägervertreter plädierten dafür, zusätzlich zum Kriterienkatalog eine Kinderschutzvereinbarung als freiwillige Selbstverpflichtung aufzusetzen und zu unterschreiben. Dieses Beispiel macht deutlich, wie sich das Gremium neben dem Qualitätszirkel der »Praktiker« konstruktiv in Qualitätsentwicklungsprozesse einbringt.

JUGENDFÖRDERUNG UND GRUNDSCHULE ZUSAMMENBRINGEN

Die Zusammenarbeit mit Schulen im Sozialraum ist ein wichtiges Handlungsfeld für die Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus den bisherigen Erfahrungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit Bildungspartnerschaften zwischen Jugendeinrichtungen und Schulen im Primar- und Sekundarbereich leitete sich im aktuellen Kinder- und Jugendförderplanverfahren der Wunsch ab, flächendeckend in die Kooperation mit der städtischen Schullandschaft zu gehen. Für die freien Träger betrifft dies die Zusammenarbeit mit Grundschulen im Sozialraum.

Die Erarbeitung von Rahmenvereinbarungen zur Kooperation und die sinnvolle Ausgestaltung der Bildungspartnerschaften unter den örtlichen Bedingungen wird ein weiteres ausgewiesenes Handlungsfeld für Qualitätsentwicklung sein. Und auch dieser Prozess muss, um gut zu gelingen, auf allen Ebenen moderiert und begleitet werden.

FRÜHEN HILFEN: AUCH EINE FRAGE DER QUALITÄT

Der Gesetzgeber hat in § 79a SGB VIII festgelegt, dass für alle in § 2 SGB VIII genannten Leistungsfelder und für die dort bezeichneten »anderen Aufgaben« Prozesse der Qualitätsentwicklung installiert werden sollen. »Frühe Hilfen« als solche kommen in den Bestimmungen des § 2 SGB VIII nicht vor. Zwar sind einige Handlungsansätze, die als Teil der Frühen Hilfen eingeordnet werden, im Abschnitt zur »Förderung der Erziehung in der Familie« aufgeführt (insbesondere in § 16 SGB VIII), aber sie sind dort nicht genuin enthalten. Auch deshalb, weil es sich bei Frühen Hilfen um einen Begriff handelt, mit dem unterschiedliche Handlungsansätze zusammengefasst werden, die die Jugendhilfe überschreiten und ihre Logik gerade aus der Zusammenführung verschiedener Handlungsfelder (insbesondere Jugendhilfe und Gesundheitswesen) entwickeln. Die Behauptung, Frühe Hilfen seien in den Regelungsbereich des § 79a SGB VIII einbezogen, wäre nicht nur gewagt, sie wäre bei genauem Hinsehen sachlich falsch.

Sicherlich bestehen inhaltliche Bezüge zu Qualitätsentwicklungsprozessen in der Jugendhilfe und zur Jugendhilfeplanung, jedoch handelt es sich bei Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe (nach § 79a SGB VIII) zunächst um zwei unterschiedliche »Baustellen«.

RISIKEN, ABER AUCH NUTZEN VON QUALITÄTSENTWICKLUNG

Auch wenn in die Regelungen des § 79a SGB VIII nicht die Frühen Hilfen in ihrem vollen Umfang einbezogen sind, so ist das nicht gleichbedeutend damit, dass die Frühen Hilfen mit Qualitätsentwicklung nichts zu tun hätten: Denn unabhängig von der formalen Frage, ob Regelungen in § 79a SGB VIII die Frühen Hilfen mehr oder weniger einbeziehen, markiert Qualitätsentwicklung einen fachlichen Anspruch, dem sich auch die Träger der Frühen Hilfen zu stellen haben. Ferner sprechen die sachlichen Bezüge zur Jugendhilfe und die Verkoppelung zur Jugendhilfeplanung dafür, dass die Qualität der Frühen Hilfen und deren Verbindung zu Qualitätskriterien in verschiedenen Leistungsfeldern der Jugendhilfe zu einem Thema werden. Die Frühen Hilfen sollten sich daher der Qualitätsfrage stellen und in einer gut reflektierenden Weise das schwierige Feld der Qualitätsdefinition, der Qualitätsbewertung und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung betreten.

Die Akteure bei den Frühen Hilfen sollten sich bewusst sein, dass sie in der Annäherung an Qualitätsentwicklung ein schwieriges Feld betreten. Der Begriff »Qualität«, der mittlerweile fast inflationär überall auftaucht, ist zwar selbstlegitimierend, denn wer kann schon etwas gegen die Forderung nach Qualität vorbringen (!?), aber nicht immer wird auch der prozesuale Auftrag, der im Qualitätsbegriff enthalten ist, konsequent mitgedacht. Es kostet eben Mühe, differenziert den Inhalt von Qualität, die Qualitätskriterien zu definieren, Verfahren zu



*Prof. Dr. Joachim MERCHEL
Fachhochschule Münster
Fachbereich Sozialwesen
jmerchel@fh-muenster.de*



Babymassage: Kommt das Angebot bei den Eltern an? Hat das Angebot die erwartete Wirkung? Verfahren der Qualitätsbewertung können Antworten geben.

entwickeln, mit denen der qualitative Gehalt der Arbeit einigermaßen verlässlich überprüft und bewertet werden kann, und dies alles in einer Weise, die es den Beteiligten ermöglicht, aus dieser Bewertung Ansatzpunkte zur produktiven Weiterentwicklung ihres fachlichen Handelns zu gewinnen. Insbesondere wenn es sich, wie bei den Frühen Hilfen, um ein Handlungsfeld handelt, bei dem verschiedene Akteure »netzwerkartig« zusammenwirken sollen, können sich Schwierigkeiten zuspitzen, die in Prozessen der Qualitätsentwicklung generell angelegt sind: verschiedene Wertmaßstäbe in den Qualitätsdiskurs einordnen, mit unterschiedlichen Interessen und mit Bewertungen umgehen, die mit Transparenz einhergehenden verschiedenen Lern-, aber auch Kontrollmöglichkeiten handhaben. Aber es lohnt sich auch, sich auf das »Wagnisfeld Qualitätsentwicklung« einzulassen: zur Selbstvergewisserung des eigenen Handelns (wissen, was man aus welchem Grund mit welchen Ergebniserwartungen tut), zur Herstellung von Transparenz über Maßstäbe des Handelns und zur Legitimation des Handelns nach innen (in den Netzwerken) und nach außen.

METHODISCHE HERAUSFORDERUNGEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DEN FRÜHEN HILFEN

Bei der Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen ergeben sich zunächst drei elementare methodische Herausforderungen:

a) Qualitätskriterien definieren

Die erste der drei methodischen Anforderungen sieht auf den ersten Blick selbstverständlich, fast banal aus: Man soll Antworten finden auf die zunächst einfach erscheinende Frage »Wann kann die Arbeit bei den Frühen Hilfen (Leistungen und Netzwerkarbeit) als »gut« angesehen werden?« – »Was sind die Kriterien, an denen sich die »Güte der Arbeit« bewerten lässt?«. Die Erfahrung in Prozessen der Qualitätsentwicklung zeigt jedoch, dass eine solche Frage vielfältige Unsicherheiten und komplexe Diskussionen auslösen kann. In vielen Einrichtungen wird die Frage nicht transparent diskutiert: Im Alltag bildet sich eine Art »labiler Konsens« heraus, wie man vorgehen sollte und worauf man achten sollte – aber dieser Konsens wird nur in offenkundigen »Störfällen« explizit zum Diskussionsthema, und erst recht werden Debatten darüber vermieden, welche genauen Kriterien für »gute Arbeit« zugrunde gelegt werden sollen. Mitarbeiter haben häufig ihre persönlichen Kriterien, aber bei Qualitätsentwicklung geht es um die in einer Organisation als gültig betrachteten Qualitätskriterien, die in der Organisation in transparenter Weise zum Maßstab der Qualitätsbewertung gemacht werden sollen. Hier stoßen unterschiedliche fachliche Vorstellungen, Interessen und Wertmaßstäbe aufeinander, sodass der Prozess, in dem die Qualitätsmaßstäbe transparent gemacht und ausgehandelt sowie für die Organisation als geltend erklärt werden, einige Mühe mit sich bringen kann. Dennoch sind solche Verständigungsprozesse wichtig: damit die Organisation zu ihren Maßstäben als den Grundlagen für Qualitätsentwicklung kommt und damit die Beteiligten in der Organisation sich ihrer Arbeit besser bewusst werden.

Dass diese, eigentlich als Selbstverständlichkeit anzunehmende, Aufgabe offenkundig nicht selbstverständlich ist, zeigt sich exemplarisch im »Kompetenzprofil für Netzwerkkoordinatoren«, das vom Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen (NZFH) im Jahr 2013 herausgegeben worden ist. In der Handlungsanforderung 4 werden die Kernkompetenzen der Netzwerkkoordinatoren für die Qualitätsentwicklung benannt und differenziert beschrieben. Allerdings: Die elementare Kompetenz zur Benennung von Qualitätskriterien (für Leistungen und Netzwerkgestaltung) und zur Herausarbeitung von beobachtbaren Indikatoren für solche Qualitätskriterien wird gar nicht erst genannt! Der Gegenstand, auf den sich Qualitätsentwicklung beziehen muss, also die inhaltliche Dimension von Qualität bleibt ausgespart. Eine merkwürdige Leerstelle in einem auf Qualitätsentwicklung ausgerichteten Kompetenzprofil!

b) Indikatoren erarbeiten

Die zweite methodische Anforderung richtet sich auf die Erarbeitung von Indikatoren für Qualitätsmaßstäbe und Ziele. In der Regel werden Ziele und Qualitätskriterien nicht so definiert, dass man ohne weiteres durch messen oder beobachten den Grad der Umsetzung bestimmen kann. Ob eine junge Mutter oder ein junger Vater ein Hilfsangebot aus innerer Überzeugung annimmt und zu einer Fachkraft Vertrauen fassen kann, lässt sich nicht unmittelbar, sondern nur über Anzeichen (Indikatoren) beobachten, die einen plausiblen Schluss darüber erlauben, ob und in welchem Ausmaß ein Qualitätsziel erreicht oder ein Qualitätskriterium umgesetzt ist. Ähnliches gilt für Netzwerkgestaltung: Um etwa zu bewerten, ob und in welchem Ausmaß Menschen unterschiedlicher Profession sich auf gemeinsame Handlungsweisen haben einigen und diese Einigung umsetzen können und/oder ob sie ihre differenten Sichtweisen transparent haben miteinander verarbeiten können, bedarf es der Herausarbeitung von Anzeichen, die eine strukturierte Beobachtung als Grundlage für Qualitätsbewertung ermöglichen. Es müssen also Indikatoren für Qualitätskriterien konstruiert werden, und es müssen Modalitäten gefunden und vereinbart werden, wie man die Indikatoren beobachten und die Beobachtungen systematisierend festhalten will.

c) Schlussfolgerungen ziehen und erörtern

Die dritte methodische Herausforderung wird mit der Anforderung angesprochen, in einem gemeinsamen Überprüfungsverfahren die Schlussfolgerungen zu erörtern: das, was aus der Qualitätsbewertung an Maßnahmen zu einer allmählichen Verbesserung (Entwicklung) von Qualität folgen soll. Solche Maßnahmen sind zum einen zwischen denjenigen zu erörtern, die die Qualität ihrer Arbeit selbst bewerten, und zum anderen dann mit den Steuerungsstellen im Jugendamt (Jugendhilfeplanung oder die entsprechenden Fachabteilungen), in denen die Schnittstellen zu den Frühen Hilfen beachtet und verarbeitet werden.

GUT GEMACHTE QUALITÄTSENTWICKLUNG LOHNT SICH

Diese methodischen Anforderungen zur Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen sollen bewältigt werden in gemeinsamen Verfahren mit beteiligten Trägern und Organisationen, also entsprechend dem Vernetzungsgedanken organisationsübergreifend; in Arbeitsverfahren, deren Aufwand für die beteiligten Organisationen überschaubar und begrenzt bleibt; in Verfahren, die auf Weiterentwicklung und nicht auf Kontrolle ausgerichtet sind (und dies im Empfinden der Beteiligten und nicht der Initiatoren!); die mit dem Jugendamt – konkret mit dem im Jugendamt als Schnittstellen einzubeziehenden Personen und Stellen – kommuniziert sind.

Damit zeigt sich: Gut gemachte Qualitätsentwicklung lohnt sich, weil sie die Arbeit weiterbringt, Legitimationsnutzen erzeugt, Transparenz steigert, genauere Verkoppelungen mit der Jugendhilfe ermöglicht und so weiter. Aber sie ist auch mit Anforderungen, Aufwand und fachlichen Herausforderungen verbunden, die die Akteure bewältigen müssen. Qualitätsentwicklung bei den Frühen Hilfen ist, auch ohne einen stringenten Bezug zu § 79a SGB VIII, anzustreben, aber man kann es nicht »mal eben nebenbei« machen. Qualitätsentwicklung erfordert eine methodische Kompetenz und eine Entscheidung, Zeit, Aufmerksamkeit und Arbeitskraft dafür einzusetzen!

QUALITÄTSENTWICKLUNG BEI FRÜHEN HILFEN UND JUGENDHILFEPLANUNG

In vielen Dokumenten zu Frühen Hilfen wird der Bezug zur Jugendhilfeplanung hervorgehoben. Auch bei der Qualitätsentwicklung liegt es zunächst einmal nahe, die jugendhilfeplanerischen Implikationen, die in § 79a SGB VIII enthalten sind (Qualitätsentwicklung als Prozess zur Konkretisierung der qualitativen Dimension von Jugendhilfeplanung), mit der Qualitätsentwicklung bei Frühen Hilfen in Verbindung zu setzen. Aber zu Beginn dieses Beitrags wurde bereits darauf hingewiesen, dass Qualitätsentwicklung bei Frühen Hilfen nicht ohne weiteres aus den Anforderungen zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII abgeleitet werden kann. Ferner muss man bei den Aktivitäten im Rahmen der Frühen Hilfen eine wichtige Unterscheidung treffen:

- Versteht man Jugendhilfeplanung als eine elementare Funktion (Koordination/Zusammenführung verschiedener Dienste, Erkunden eines Bedarfs an Hilfe und Förderung, Absprachen mit Trägern und Einrichtungen zur Realisierung dieses Bedarfs und so weiter), dann wird man die Frühen Hilfen insbesondere mit ihren Aktivitäten zum Aufbau und Koordinieren von Netzwerken als einen funktionalen Bestandteil von Jugendhilfeplanung ansehen können – mit der Folge, dass Ankoppelungen zu den anderen Aktivitäten der Jugendhilfeplanung hergestellt werden müssen.

Literaturhinweise

Merchel, J.: *Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 4. Auflage, Weinheim 2013

Merchel, J.: *Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII*. Köln/Münster (LVR-Landesjugendamt Rheinland; LWL-Landesjugendamt Westfalen) 2013

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH): *Kompetenzprofil für Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen*. Köln 2013

- Richtet man den Blick jedoch auf die organisatorische und personelle Verankerung im Jugendamt – und damit auf das »Sachgebiet Jugendhilfeplanung« und die Planungsfachkräfte im Jugendamt –, dann sollte man zurückhaltend sein hinsichtlich der Beiträge und Impulse, die man von der Jugendhilfeplanung im Hinblick auf Qualitätsentwicklung bei den Frühen Hilfen erwarten kann. Denn das Sachgebiet und die Planungsfachkräfte im Jugendamt sind mit einer Fülle von Anforderungen konfrontiert (nur einige Stichworte: Inklusion, Controlling, Interkulturalität, Aufbau von Sozialraumstrukturen, Initiierung von Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII und vieles andere mehr) und angesichts dieser Aufgabenfülle mit nur sehr geringen Ressourcen ausgestattet, sodass es völlig unrealistisch wäre, darauf zu hoffen, dass über die Jugendhilfeplanung markante Unterstützungen für die Qualitätsentwicklung bei den Frühen Hilfen aktiviert werden könnten.

Auch hinsichtlich der Qualitätsentwicklung bei den Frühen Hilfen lautet die Perspektive: Den Bezug zur Jugendhilfeplanung nicht aus dem Blick verlieren und Kommunikationen herstellen, aber Zurückhaltung üben in den Erwartungen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Unterstützung der Prozesse durch die Planungsfachkräfte des Jugendamtes!

SCHLUSSFOLGERUNGEN IN 4 LEITSÄTZEN

- Qualitätsentwicklung bei Frühen Hilfen bedarf des Impulses durch eigenes aktives und reflexives Handeln: sich selbst auf den Weg machen statt viel erwarten von anderen Akteuren und vermeintlichen gesetzlichen Regelungen (die bei näherem Hinsehen für die Frühen Hilfen sowieso nicht stringent zutreffen)!
- Einfach mal beginnen mit der Suche nach Antworten auf die Frage »Wann ist unsere Arbeit als ‚gut‘ anzusehen?«, also Qualitätskriterien definieren!
- Anhand von zunächst wenigen, aber fachlich als zentral angesehenen Qualitätskriterien Überprüfungs- und Bewertungsprozesse unter Einbeziehung der relevanten Akteure entwickeln und realisieren!
- Rückkoppelungen zu den Steuerungsstellen im Jugendamt herstellen – informieren, Transparenz herstellen, Erkenntnisse zu »Schnittstellen« kommunizieren!

DIE DINGE GUT MACHEN! QUALITÄTSENTWICKLUNG IM ASD

EIN PRAXISBERICHT ÜBER DIE EINFÜHRUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DAS ARBEITFELD DES ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTES BEI DER STADT NETTETAL.

Am 1. Januar 2012 öffnete das neu gegründete Jugendamt in Nettetal (41 000 Einwohner) die Türen und das Bundeskinderschutzgesetz trat in Kraft. »Qualität« war im neuen Jugendamt in der Anfangszeit eine häufig verwendete Vokabel. Da war die Rede von der Betreuungsqualität in den Tageseinrichtungen, davon, dass ein vor Ort tätiges und damit bürgernahes Jugendamt einen enormen Qualitätsstandard darstellt und auch, dass neue Strukturen die Chance bieten, Dinge kritisch zu betrachten und qualitativ besser zu machen.

VON DER IDEE ZUM PROJEKT

Der Impuls, sich des Themas Qualitätsentwicklung anzunehmen, ging vom Leitungsteam des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie aus.

Der Startschuss, in die Qualitätsentwicklung einzusteigen, erfolgte bei uns in Nettetal im Februar 2013. Dem war die Aufstellung eines Projektplanes vorangegangen.

Als öffentlicher Jugendhilfeträger war es uns wichtig, mit einem Handlungsfeld in die Qualitätsentwicklung einzusteigen, welches in unserem Verantwortungsbereich liegt und die wichtigsten sowie kritischen Kernbereiche der Arbeit eines Jugendamtes aufgreift.

Daher erfolgte die Eingrenzung zunächst auf den Allgemeinen Sozialen Dienst und innerhalb dieses Arbeitsfeldes auf die Kernbereiche

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).

Vom Ablauf her gesehen, lässt sich das Projekt in die Phasen Entwicklungsphase (Februar 2013 bis April 2014), die Umsetzungsphase (April 2014 bis Oktober 2014) und die Reflektionsphase (ab Oktober 2014) einteilen.

EINBINDUNG VON LEITUNG UND MITARBEITENDEN

In einem ersten Schritt wurden die Leitung des Fachbereiches für die Umsetzung des Pionierprojektes gewonnen und die notwendigen Ressourcen sichergestellt. Dies beinhaltete zum Beispiel die Freistellung der Mitarbeitenden für die Teilnahme an der Projektgruppe, die



*Heiko BRODERMANN
Tel 02153 898-5130
heiko.brodermann@nettetal.de*

Aufnahme des Projektes in die Jahresplanung der Stabsstelle Jugendhilfeplanung/Controlling und letztendlich auch die Bereitstellung von geeigneter Software für die Dokumentation der Arbeitsergebnisse.

Die Projektleitung ist bei der Stabsstelle Jugendhilfeplanung/Controlling in enger Kooperation mit der Sachgebietsleitung der Sozialen Dienste angesiedelt. Der Allgemeine Soziale Dienst ist bei uns in Nettetal mit fünf Vollzeitstellen besetzt und arbeitet aufgrund der räumlichen Situation eng mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (zwei Vollzeitstellen) zusammen. Wichtig war uns die frühe Einbindung der Mitarbeitenden in den Qualitätsentwicklungsprozess, da auf der Handlungsebene die erarbeiteten Ergebnisse durch die Mitarbeitenden umgesetzt werden müssen.

Durch die Bildung einer Projektgruppe Qualitätsentwicklung, die sich aus sechs Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfeplanung und der Sachgebietsleitung zusammensetzt, konnte dies sichergestellt werden. Hauptaufgabe der Projektgruppe ist, die Qualitätsentwicklung in Form von Prozessbeschreibungen praxisnah umzusetzen und gleichzeitig sicher zu stellen, dass eine Rückkopplung der Arbeitsergebnisse aus der Projektgruppe in das Sachgebiet erfolgt.

Hilfreich war es, sowohl langjährig erfahrene Kolleginnen für die Mitarbeit zu gewinnen, als auch neu in das Jugendamt hinzugekommene Fachkräfte. Die alten Hasen bereichern den Entwicklungsprozess durch ihr Erfahrungswissen und durch die neuen Kollegen werden Arbeitsweisen hinterfragt. Das regt zum Überdenken und zu Veränderungen der Gewohnheiten an.

Ausdrücklich erwünscht war es, dass die Gruppenmitglieder im Kollegen- und Kolleginnenkreis über die laufende Arbeit der Projektgruppe berichten und Zwischenergebnisse vorstellen. So konnten fortlaufend Rückmeldungen mit Praxisbezug in die weitere Arbeit am Projekt einfließen.

VERFAHRENSSTANDARDISIERUNG DURCH PROZESSBESCHREIBUNG

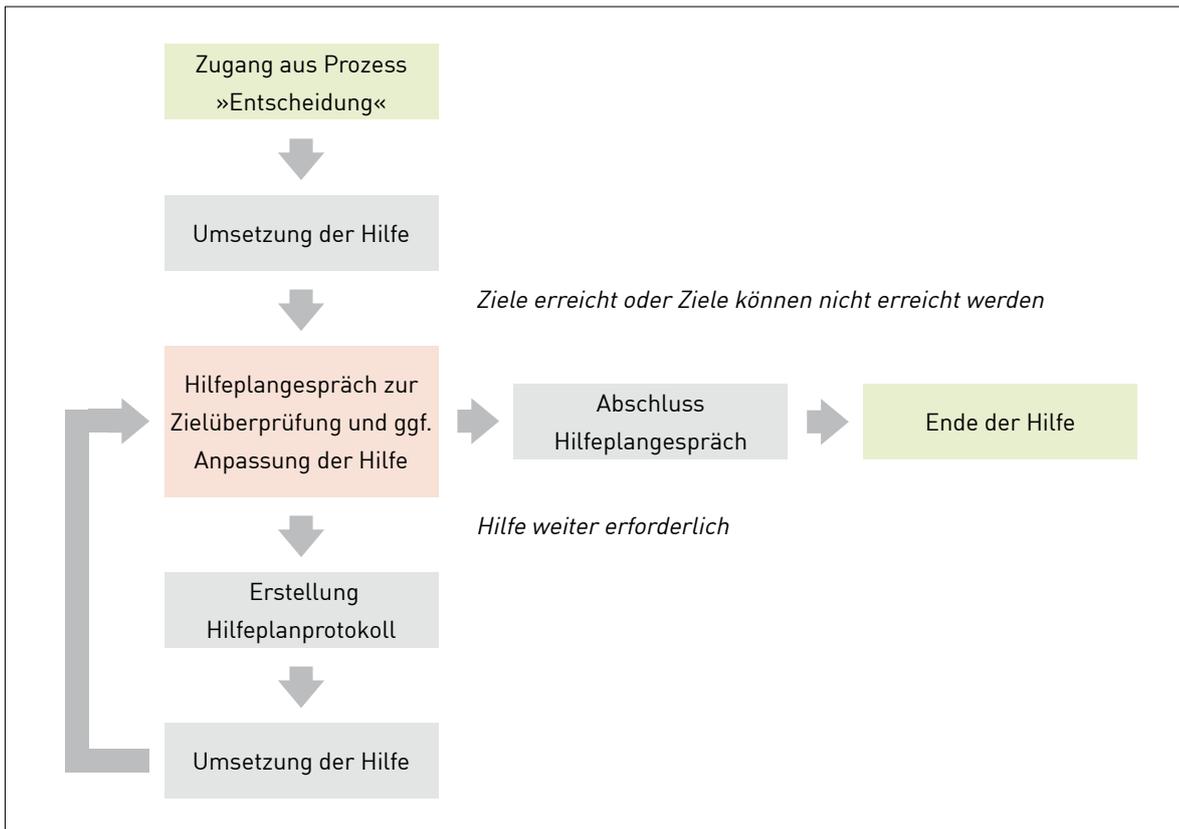
Als Methode der Qualitätsentwicklung haben wir uns, aufgrund der administrativen Ausrichtung der Kernbereiche, für die Verfahrensstandardisierung anhand von Prozessbeschreibungen entschieden. Hierbei geht es um die Bündelung der Aktivitäten zu Prozesselementen und die Bestimmung ihrer Abfolge. Daneben musste auch geklärt werden, ob den beschriebenen Prozessen noch andere voraus gehen oder folgen. Beispielsweise kann dem Kernprozess »Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung« der Prozess »Inobhutnahme« folgen.

Vor der konkreten Darstellung der Prozessabläufe waren die nachfolgenden Fragen zu klären:

- Welchen Auftrag, welches Ziel verfolgen wir?
- Was sind die wesentlichen Prozessmerkmale?
- Wer ist mit welcher Verantwortung beteiligt?
- Welche Instrumente und Dokumente werden verwendet?

Nach der Klärung dieser Fragen erfolgte die präzise Beschreibung der Abläufe und die Festlegung der Verantwortlichkeit für die einzelnen Arbeitsschritte durch die Projektgruppe. Abgeschlossen wurde die Beschreibung durch die Visualisierung anhand eines Ablaufdiagrammes. Dabei sind, soweit zweckdienlich, DIN-Sinnbilder für Flussdiagramme, verwendet worden.

In der Zeit von April 2013 bis Januar 2014 sind auf diese Weise neun Kernprozesse definiert und dokumentiert worden. Dazu hat sich die Projektgruppe sieben Mal für drei Stunden zusammen gefunden. Die Arbeitsergebnisse wurden dokumentiert, hierfür mussten je Kernprozess etwa fünf Stunden angesetzt werden. Kontinuierlich wurden die Zwischenergebnisse mit den Mitarbeitenden, die nicht an der Projektgruppe beteiligt waren und mit der Fachbereichsleitung rückgekoppelt.



Flussdiagramm Hilfeplanung nach § 27 SGB VIII, schematische Darstellung

RÜCKKOPPLUNG AN DEN JUGENDHILFEAUSSCHUSS UND PRAXISERPROBUNG

Den Abschluss der Entwicklungsphase bildete für uns die Genehmigung der Arbeitsergebnisse durch den Jugendhilfeausschuss. In der Sitzung am 2. April 2014 hat der Jugendhilfeausschuss in Nettetal die vorgeschlagene Methode zur Qualitätsentwicklung für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die definierten Kernprozesse einstimmig verabschiedet. Einhellige positive Rückmeldung war, dass durch die Prozessbeschreibungen die Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes transparent wird und Entscheidungen gut nachvollzogen werden können.

In der Zeit bis Herbst 2014 werden die definierten und beschriebenen Kernprozesse im Arbeitsalltag des Allgemeinen Sozialen Dienstes umgesetzt. Parallel dazu werden notwendig gewordene Veränderungen an den bisher verwendeten Dokumenten und Formularen vorgenommen und neue Dokumente und Formulare erstellt.

Nach Abschluss dieser ersten Umsetzungsphase werden die Abläufe erstmalig durch die Projektgruppe auf den Prüfstand gestellt, um zu kontrollieren, ob die vereinbarten Prozess-

elemente und Abläufe im Alltag praktikabel und geeignet sind, die festgelegten Ziele zu erreichen. Bei Abweichungen wären entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

FAZIT UND AUSBLICK

Mit der Beschreibung der Kernprozesse haben wir Grundlagen gelegt und den Einstieg in die Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst vorgenommen. Die damit verbundene detaillierte Betrachtung der einzelnen Prozesse und Prozessschritte hat in der Projektgruppe zu einem intensiven Austausch und einer kritischen Reflexion der bisherigen Arbeitsweisen geführt. In der Folge konnten Handlungsabläufe vereinfacht und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachkräfte optimiert werden.

Insgesamt sind durch die kontinuierliche Einbeziehung der Mitarbeitenden die nun verbindlich festgelegten Verfahrensstandards auf große Akzeptanz gestoßen. Bereits jetzt haben sich aus dem Mitarbeiterkreis schon weitere Ideen entwickelt, beispielsweise die Anschaffung und Bestückung eines ASD-Notfallkoffers. Griffbereit sollen wichtige Arbeitsmaterialien wie Handy, Adressbuch, Formulare, Taxigutscheine oder Navigationsgeräte an einem Ort gebündelt vorliegen.

Zu unterstreichen ist, dass der Einstieg in die Qualitätsentwicklung personelle Ressourcen fordert, die bereitzustellen sind. Die Möglichkeit, sich zeitweise aus dem Alltagsgeschäft zurückzuziehen, um in der Projektgruppe mitarbeiten zu können, ist nach unserer Erfahrung ein entscheidender Faktor, der zum Gelingen der Qualitätsentwicklung führt.

Qualitätsentwicklung ist, das zeigte die bisherige Arbeit deutlich, kein punktuelles Geschehen, sondern stellt eine kontinuierliche Aufgabe dar. Entscheidend ist, sich zu Beginn überschaubare und realistische Teilziele zu setzen. Sie strukturieren den Prozess, zudem motivieren erreichte Ziele für die weitere Arbeit am Thema.

Zukünftig ist angedacht, weitere Prozesse mit in die Qualitätsentwicklung aufzunehmen. Aus dem Aufgabenportfolio des Allgemeinen Sozialen Dienstes könnten dies sein: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII. Aber auch weitere Arbeitsfelder wie die Jugendgerichtshilfe oder die Vormundschaften können mit in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden.

QUALITÄTSENTWICKLUNG IM ASD: ARBEITSHILFEN UND EMPFEHLUNGEN

Um die Qualitätsentwicklungsprozesse der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rheinland zu unterstützen und damit nicht jeder ASD das Rad neu erfinden muss, werden zurzeit unter Beteiligung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland verschiedene Veröffentlichungen erstellt:

Beratung

- Auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter erarbeiten Vertreter aus acht Landesjugendämtern gemeinsam mit Jugendamtsvertretern die Empfehlung »Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII«. Das umfangreiche Projekt, das einen Expertenworkshop mit Praktikern aus den Jugendämtern und den Einbezug der freien Wohlfahrtspflege mit einschließt, ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die Veröffentlichung der Empfehlung ist für das erste Quartal 2015 geplant.
- Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes ergaben sich Neuerungen für die Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte. Hierzu wurde in Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen die Orientierungshilfe Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a und 8b SGB VIII erstellt, an der sich zehn Jugendämter beteiligt haben. Diese wird voraussichtlich im Spätsommer 2014 veröffentlicht werden.
- Last but not least wurde eine Arbeitsgruppe Gelingensfaktoren im Kinderschutz gebildet, die sich mit dem Verfahren nach § 8a SGB VIII im Jugendamt und der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII beschäftigt. Auf der Basis der Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards bei Kindeswohlgefährdungen tragen Fach- und Leitungskräfte aus 13 rheinischen Jugendämtern Gelingensfaktoren und Beispiele guter Praxis aus ihrer Arbeit zusammen. Eine Veröffentlichung ist zum Jahresende 2014 geplant.



*Sandra ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de*



Sommerferienprogramm 2013 – Jugendhaus Vohwinkel-Mitte, Fachbereich Jugend & Freizeit der Stadt Wuppertal

WIRKSAMER DIALOG IN WUPPERTAL

DIE OFFENE UND MOBILE KINDER- UND JUGENDARBEIT STELLT SICH DER HERAUSFORDERUNG



Petra RESSING
 Fachbereich Jugend und
 Freizeit im Ressort Kinder,
 Jugend und Familie
 – Jugendamt Wuppertal
 Tel 0202 563-2695
 petra.ressing@stadt.
 wuppertal.de

Die Schaffung einer beteiligungsorientierten Grundlage für die notwendigen Weiterentwicklungen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Wuppertal war das Ziel. Dabei sollten gleichzeitig die unterschiedlichen Ausrichtungen und Ressourcenausstattungen der Träger und Einrichtungen in den Sozialräumen sowie die Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigt werden.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014 wurde der Fachbereich Jugend und Freizeit vom Jugendhilfeausschuss und dem Rat der Stadt Wuppertal beauftragt, einen neuen kommunalen Wirksamkeitsdialog zur Weiterentwicklung der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu entwerfen und einzuführen. Dieser Wirksamkeitsdialog ist Teil eines kommunalen Qualitätsmanagements. Er setzt sich zusammen aus Datenanalysen, Bewertungen/Themenauswahl, Handlungsschritten zur Verbesserung, Umsetzung und Weiterentwicklung sowie einer erneuten Ergebnisanalyse.

Der Wirksamkeitsdialog wurde vom Fachbereich Jugend & Freizeit in intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit (TROJA) sowie Vertretern der Fachgremien (Arbeitskreise Offene Türen, Mädchen- und Jungenarbeit) entwickelt und durchgeführt. Insbesondere die Planungsphase und die ersten Umsetzungsschritte wurden von der Fachberaterin des LVR-Landesjugendamtes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit umfassend unterstützt. Darüber hinaus haben sich hauptamtliche Fachkräfte des Arbeitsfeldes in ihren Einrichtungen, Fachgremien und Arbeitsgruppen engagiert und so die Prozesse mitgestaltet.

Analog zu der Strukturdatenerhebung wurden die Daten zu den Nutzerinnen und Nutzern der Offenen und Mobilien Kinder- und Jugendarbeit zum Ende des Jahres 2011 gesondert erhoben. Befragt wurden alle kommunal geförderten Einrichtungen (47 Standorte) und drei Spielmobile (etwa 60 Prozent in freier und etwa 40 Prozent in kommunaler Trägerschaft). Bei der Auswertung rückten die sechs- bis einundzwanzigjährigen Stammbesucherinnen und Stammbesucher in den Vordergrund, da über diese Gruppe die meisten, auch geschlechtsspezifischen, Informationen vorlagen. Ergänzend wurden kommunale Daten zur Anzahl der Kinder- und Jugendlichen und Vergleichsdaten aus der Strukturdatenerhebung 2008 für NRW herangezogen, die folgende Erkenntnisse lieferten:

Wuppertal ist bei der Altersgruppe der Sechs- bis Elfjährigen und in der Frage der Geschlechterverteilung sehr gut aufgestellt, im NRW-Vergleich sogar überdurchschnittlich gut. Mit einem fast ausgeglichenen Verhältnis von Mädchen und Jungen in der Altersgruppe der Zwölf- bis Vierzehnjährigen liegt Wuppertal im NRW-Trend. In den höheren Altersgruppen zeichnet sich ein deutlicher Wandel ab und es besteht Verbesserungsbedarf. Ihr Anteil an den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern ist deutlich geringer als in den jüngeren Altersgruppen und als im NRW-Durchschnitt. Auch nutzen deutlich weniger Mädchen und junge Frauen die Angebote regelmäßig.

DAS VERFAHREN

Im März 2012 starteten drei extern moderierte Dialogforen. Dazu waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und ihre Träger eingeladen. Informationen zur Datenlage, ein World-Café mit anschließender Einigung über abzuleitende Thesen standen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die rund dreißig Fachkräfte, die an jedem Dialogforum teilnahmen, spiegelten die Vielfalt der Standorte und Träger wider. Die vorrangigen Fragestellungen waren: »Was macht die Offene Arbeit für Jugendliche ab fünfzehn Jahren attraktiv?« und »Was macht die Offene Arbeit für Mädchen ab fünfzehn Jahren attraktiv?«.

Aus den Ergebnissen der Dialogforen wurde das Ziel des Wirksamkeitsdialoges entwickelt: »Verstärkte Erreichung von Mädchen und Jungen ab fünfzehn Jahren als Stammbesucherinnen und Stammbesucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit«. Dieses Ziel bestimmte, begleitet durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Juni 2012, das weitere Vorgehen. Im August wurden alle Einrichtungen und Träger entsprechend informiert. Einunddreißig Einrichtungen, deren Offene Arbeit auch auf Jugendliche ausgerichtet ist, und die mindestens mit einer halben Fachkraftstelle gefördert werden, wurden vorrangig in das weitere Verfahren einbezogen. Einrichtungen, deren Zielgruppe vorrangig Kinder sind, also Spielplatzhäuser oder Spielmobile und Einrichtungen, die personell sehr gering ausgestattet sind, wurden durch kontinuierliche Information weiterhin beteiligt.

DIE ANGEBOTSENTWICKLUNG

Die Fachkräfte hatten nun die Aufgabe bis Ende 2012 entsprechende einrichtungs- und sozialraumbezogene Maßnahmen zu entwickeln und zu planen, um sie ab 2013 umzusetzen und dann weiterzuentwickeln. Die Vorhaben sollten in einer Arbeitshilfe, die auf Elementen der sozialräumlichen Konzeptentwicklung und der Selbstevaluation basiert, dokumentiert und bis zum Ende des Jahres beim Fachbereich Jugend & Freizeit eingereicht werden. Die fünf Monate Vorlaufzeit bis zum offiziellen Umsetzungsstart gab den Fachkräften und Trägern die Möglichkeit, sich dem Thema fachlich, organisatorisch und praktisch zu nähern, den Kontakt zu Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu verstärken oder zu suchen und auf Grundlage der Bedürfnisse und Interessen der ausgewählten Zielgruppe und unter Berücksichtigung der eigenen Ressourcen und des Auftrages, erste Ziele und Angebote sowie Ideen zur Überprüfung der Zielerreichung (Selbstevaluation) zu entwickeln. Zur Unterstützung der Fachkräfte wurden zwei Veranstaltungen mit den Themen »Jugendarbeit machen – von der Wahrnehmung der Jugendlichen bis zum gemeinsamen Handeln« und zur »Sinus-Studie u18« angeboten.

Im ersten Quartal 2013 wurden die Arbeitshilfen ausgewertet. So wurde deutlich, dass fünfundzwanzig Einrichtungen planten, ihre Aktivitäten auf Mädchen und Jungen auszurichten und sich sechs Einrichtungen ausschließlich der Zielgruppe der Mädchen widmen wollten. Dabei wollte sich der Großteil auf fünfzehn- bis siebzehnjährige oder achtzehnjährige Jugendliche konzentrieren. In den Zielgruppenbeschreibungen wurde die Heterogenität der ab Fünfzehnjährigen deutlich. Auch Art, Umfang und Ressourceneinsatz für die Angebote variierten stark. Einige Einrichtungen entschieden sich für die Beantragung ergänzender Fördergelder und/oder Kooperationen. Entsprechend unterschiedlich wurden auch die Fragen »Was wollen wir bei unserer Zielgruppe erreichen?« (Wirkungsziel) und »Was tun wir Fachkräfte dafür? Welche konkreten Prozesse stoßen wir (gegebenenfalls bei anderen) an?« (Handlungsziele) beantwortet. In vielen Beschreibungen standen die Arbeitsschwerpunkte und Themen Partizipation/Beteiligung und soziale Kompetenz im Mittelpunkt. Entwickelte Angebote waren unter anderem Gesangskoaching, internationale Jugendbegegnung, Jugendlounge, Talkrunden mit Videoimpulsen, Perfektes Dinner, Zumba-Kurs. Die Angebote wurden von den Fachkräften meist für die jeweilige Einrichtung geplant. Aber auch einige regelmäßig aufsuchende Angebote oder einrichtungsübergreifende Events wurden entwickelt.

Auf Anregung der TROJA führte die Fachberatung des Fachbereichs Jugend und Freizeit im April 2013 mit den Teams oder Fachkräften telefonische Fachgespräche. Zu weiteren in den Dialogforen erarbeiteten Themen wie Soziale Netzwerke und Entwicklungspsychologie bei Jugendlichen, wurden Fortbildungen und Vorträge angeboten.

Mit einem Praxistag im Juli 2013 wurde den Fachkräften ein Forum zum kollegialen Austausch und für neue Anregungen gegeben. Dabei wurden in Workshops Themen wie Jugendkulturarbeit, Raumgestaltung/Innenarchitektur, selbst genutzte Räume und offene Mädchenarbeit bearbeitet. Über die genannten Veranstaltungen hinaus, nutzten Fachkräfte bestehende kollegiale Beratungsgruppen und die Fachgremien immer wieder zum Austausch und zur Reflektion. Der Jugendhilfeausschuss wurde über die aktuellen Sachstände informiert.



Die meisten Einrichtungen bieten Aktivitäten für Mädchen und Jungen an.

»DIE FRAGEN SIND ES, AUS DENEN DAS, WAS BLEIBT, ENTSTEHT.« (ERICH KÄSTNER)

Viele Beteiligte haben sich engagiert auf den Weg gemacht. Fachkräfte berichten von Erfolgen. So konnten etwa mit Basketball- oder Musikevents, einer Mädchengruppe mit dem Schwerpunkt Medienarbeit oder gut besuchten Jugendcafés Angebote geschaffen werden, die die Bedürfnisse von Jugendlichen aufgegriffen haben. Aber selbstverständlich gibt es auch Schwierigkeiten, die ganz unterschiedliche Ursachen haben können. Wenn etwa Angebote eingestellt werden müssen, weil Projektgelder wegfallen oder bei der Zielgruppe gerade ein neuer Aufenthaltsort »in« ist.

Fachkräfte sind ständig gefordert, die Ziele und Angebote zu überprüfen und bedarfsgerecht zu gestalten. Das gleiche gilt für die Verantwortlichen der Steuerungs- und Beteiligungsebene: Auch sie müssen für Unerwartetes offen sein und eigene Erwartungen und eigenes Handeln kritisch reflektieren. Nur so lässt sich aus Fehlern und Irrwegen lernen und mehr von dem tun, was sich bewährt hat.

Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Freien Trägern und der Stadt Wuppertal auf der Ebene der Fachkräfte und der Steuerung ist besonders gut gelungen. Unterschiedliche fachliche Ausrichtungen, Kompetenzen und Ressourcen werden als Bereicherung erfahren und Kooperationen werden ausgebaut. Das Ziel, sich verstärkt Jugendlichen und ihrer Lebenswelt anzunehmen, ist gut verankert. Der Wirksamkeitsdialog wird als gemeinsame Aufgabe zum Nutzen der Wuppertaler Jugendlichen verstanden. Dies ist die Basis für den neuen Wirksamkeitsdialog. Hierzu werden im Fachbereich Jugend und Freizeit gerade die Angaben der kommunalen Abfrage zur Strukturdatenerhebung für das Jahr 2013 ausgewertet. Ein erstes Treffen der TROJA hat bereits stattgefunden und im nächsten Halbjahr wird es wieder eine neue beteiligungsorientierte Dialogrunde geben. Alle sind gespannt, wie die neuen Daten zu den Nutzerinnen und Nutzern aussehen und was wir erreicht haben.

BESCHWERDEMANAGEMENT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Das Bundeskinderschutzgesetz formuliert erweiterte Anforderungen an die Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder. Gemäß § 45 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII sind unter anderem geeignete Möglichkeiten der Beschwerde benannt. Die Implementierung eines offenen und transparenten Beschwerdemanagements ist ein zentrales Element im Bereich der Qualitätsentwicklung.

Der Vorteil eines Beschwerdemanagements liegt vor allem darin, dass es ein gesichertes, verlässliches und einheitliches Bearbeitungsverfahren ermöglicht und somit sowohl den Fachkräften als auch den Eltern und Kindern langfristig den Umgang mit Beschwerden erleichtert. Wichtig ist, es konzeptionell zu verankern.

Eltern sind nicht nur unverzichtbare Erziehungspartner, sondern auch die Interessenvertreter ihrer Kinder. Dies ist gerade bei sehr jungen Kindern sowie Kindern mit Beeinträchtigungen, die sich verbal nicht oder noch nicht äußern können, von besonderer Bedeutung. Gerade, wenn es darum geht, Unzufriedenheit zu offenbaren, die nicht selten Konflikte provozieren, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich. Dieser stellt eine große Herausforderung für das Fachpersonal dar und verlangt ihm ein hohes Maß an Toleranz, Offenheit, Kritikfähigkeit sowie konstruktiver Problemlösungskompetenz ab.

DAS BESCHWERDEMANAGEMENT ALS PRÄVENTIVE MASSNAHME

Das Beschwerdemanagement ist grundsätzlich als präventive Maßnahme zu betrachten, die der Sicherung der Rechte der Kinder sowie dem Schutz vor Gewalt und Übergriffen dient.

Auf der Ebene des Kindes ist körperliche, verbale, psychische, aber auch sexuelle Gewalt gemeint. Ist ein adäquater Rahmen für Beschwerden geschaffen, in dem sich Kinder ernst genommen fühlen, wirkt dieser Übergriffen jeglicher Art entgegen. Kinder werden sensibilisiert und ermutigt, Missstände zu erkennen und aufzudecken.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement bedeutet außerdem eine wesentliche Unterstützung im Hinblick auf den Erwerb von Fähigkeiten zur Problemlösung. Die Beschwerde als Teil der Partizipation ermöglicht Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. So werden Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und in ihrem Selbstvertrauen immens gestärkt.

Ein Ziel für die Einrichtung ist es, Transparenz zu schaffen. Durch das Klären von Zuständigkeiten und das Festlegen von Verantwortlichkeiten wird bekannt, an wen sich jeder mit seinem Anliegen wenden kann. Das ist wichtig, damit sich Eltern in der Einrichtung respektiert fühlen. So wissen sie, wer sich beim Träger der Sache annimmt.



Ulrike MAI
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4388
ulrike.mai@lvr.de

Der nächste wichtige Aspekt betrifft die Dokumentation und Versachlichung der Beschwerdebearbeitung. Sie stellt sicher, dass Beschwerden nicht ins Leere laufen oder gar ignoriert werden. Das ist sowohl für die Eltern und deren Kinder als auch für die Fachkräfte von großem Vorteil, zum Beispiel wenn ein Nachweis für eine ordnungsgemäße Bearbeitung einer Beschwerde zu erbringen ist.

Nicht zuletzt seien die Steigerung der Zufriedenheit aller Beteiligten und auch die Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten benannt. Dies bedeutet auch, dass langfristig damit zu rechnen ist, dass alle Akteure von diesem sich stetig entwickelnden Prozess profitieren werden.

BESCHWERDEVERFAHREN BESCHREIBEN

Abgesehen von der Verankerung in der pädagogischen Konzeption, wäre es sinnvoll, die Aspekte, die das Beschwerden beschreiben, festlegen und gestalten, in eine gesonderte schriftliche Form zu bringen, damit alle wichtigen Details berücksichtigt werden können. Dies kann in Form einer sogenannten Kita-Verfassung oder über eine Anlage zur Konzeption erfolgen. Die Grundlage hierfür sollten die Rechte der Kinder bilden, die dann inhaltlich durch Festlegungen explizit in Bezug zueinander Berücksichtigung finden.

Damit das Beschwerden gelingt, muss jeder (Kinder, Eltern, Fachkräfte) über das Wie und das Wo informiert sein. Ein niedrigschwelliger Zugang ist hierbei unumgänglich.

LEITGEDANKEN

Für die endgültige Implementierung des Beschwerdemanagements in den Kindergartenalltag ist viel Vorarbeit innerhalb des Teams erforderlich. Es sind Fragen zu klären, Haltungen zu entwickeln, möglicherweise auch Kompromisse zu finden und nicht zuletzt ein standardisiertes Vorgehen zu erarbeiten, das realistisch ist, von allen verstanden wird und umgesetzt werden kann. Eine »beschwerdefreundliche Einrichtungskultur« oder »Beteiligungskultur« steht hierbei an oberster Stelle. Diese ist wie folgt zu beschreiben:

- Offenheit seitens der Mitarbeitenden hinsichtlich Beschwerden und konstruktiver Kritik.
- Es existiert ein klares Ablaufschema, das regelt, wie und durch wen die Bearbeitung der Beschwerde erfolgt.
- Beschwerden sind willkommen und werden als Möglichkeit zur Optimierung der Qualität wahrgenommen und genutzt.
- Das Beschwerdemanagement ermöglicht eine Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit auf allen Beziehungsebenen und hilft so, Missverständnisse zu klären oder gar nicht erst entstehen zu lassen.
- Die Fachkräfte kennen sich im professionellen Umgang mit Beschwerden und Konflikten aus und wissen um die Konsequenzen nicht fachgerechter Bearbeitung.
- Das Team hat eine Einstellung entwickelt, die den einheitlichen und reibungslosen Ablauf ermöglicht.
- Eltern und Kinder werden als gleichberechtigte Gesprächspartner respektiert und in ihren Anliegen unterstützt.
- Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt zügig.
- Das Beschwerdemanagement wird als Prozess erkannt und regelmäßig reflektiert sowie evaluiert und weiterentwickelt.

Literaturhinweise

Hansen, R.: *Kindern geRecht werden – Kinderrechte in der pädagogischen und politischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen*. www.kindergartenpaedagogik.de (abgerufen am 29. Oktober 2013).

Walker, U.: *Sicherung der Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen*. Vortrag Fachgruppensitzung Kinder in Stuttgart am 6. November 2012. www.paritaet-bw.de > [Publikationen](#) > [Broschüren](#)

Hansen, R., Knauer, R.: *Beschwerden erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können*. In *TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik* Nr. 10/13 und Nr. 1/14

Beispiel Beschwerdemanagement: www.mikitas.de > [Service](#) > [Downloads](#) > [Arbeitsmaterial](#) > [Was tun im Verdachtsfall?](#)

UNMUT WAHRNEHMEN

In vielen Kindertageseinrichtungen sind Kinderparlamente, Gruppenkonferenzen oder ähnliche Gremien bereits fester Bestandteil des Alltags. Hier werden in der Regel allgemeine Dinge den Alltag betreffend mit den Kindern besprochen und vereinbart. Um die Beschwerde als besonderes Instrument hervorzuheben, sollte ihr ein entsprechender Rahmen zur Verfügung gestellt werden. Für Äußerungen, die zum Beispiel gegen andere Personen gerichtet sind, benötigen Kinder eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sie sich ernst genommen und geborgen fühlen. Zum Beispiel könnte die Einrichtungsleitung eine feste Kindersprechstunde anbieten.

Darüber hinaus ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Beschwerden nicht immer aufschieben lassen, sondern umgehend bearbeitet werden müssen. Wenn sich ein Kind ungleich behandelt fühlt und dies im Moment äußert, ist das von der Fachkraft aufzugreifen und zu klären. Hier sind vor allem Kinder, die noch zu jung oder die beeinträchtigt sind und sich daher (noch) nicht verbal mitteilen können, besonders in den Fokus zu nehmen. Sie können sich nicht der Strukturen bedienen, die für derartige Situationen geschaffen wurden. Insofern ist hier über sogenanntes Wahrnehmendes Beobachten zu erfassen, wann Unmut, zum Beispiel durch lautstarken Protest, kundgetan wird. Eine umgehende Auseinandersetzung damit ist wichtig, damit auch hier der Respekt den Kindern gegenüber und die Annahme der Beschwerde sicher gestellt ist. Gerade in diesen Situationen sind Flexibilität und Kreativität sowie Verlässlichkeit gefragt.

Da die Eltern nicht unmittelbar in die Strukturen und Gremien der Kindertageseinrichtung eingebunden sind, sind ihnen andere Wege der Beschwerde zu eröffnen. Darüber hinaus trauen sich auch nicht alle Kinder, in der Einrichtung Beschwerden zu formulieren. So wenden sie sich lieber zu Hause an die Eltern, die dann wiederum als Sprachrohr ihrer Kinder dienen.

DAS VERFAHREN ENTWICKELN

Es ist erforderlich, mehrere Beschwerdeverfahren zu entwickeln, damit sie von allen Akteuren genutzt werden können. Grundsätzlich sind hierbei folgende Fragen zu klären:

- Wer ist zuständig für Beschwerden (Erzieher, Leitung, Träger, Elternvertreter)?
- Wie kann ich mich beschweren (schriftlich, mündlich)?
- Was geschieht mit meiner Beschwerde, wie wird sie bearbeitet?
- Werde ich in die Klärung mit einbezogen?
- Wie lange muss ich auf eine Antwort warten?
- Wie bekomme ich Antwort (schriftlich, mündlich)?

Ein Beschwerdemanagement ist vermutlich nicht von Beginn an reibungslos zu realisieren. Umso hilfreicher ist es, sich der »Störungen« zu bedienen und die erarbeiteten Inhalte zu verändern, bis sich ein praktikabler Lösungsweg etabliert hat.



Schulsozialarbeit kann viel erreichen.

PERSPEKTIVEN DER SCHULSOZIALARBEIT

Dieser Aufsatz beleuchtet, was Qualität und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit bedeuten, welche Chancen sich dadurch ergeben und welche zukünftigen Perspektiverweiterungen Schulsozialarbeit vornehmen sollte.

Qualität in der Schulsozialarbeit lässt sich auf vier Ebenen abbilden:

- **Konzeptqualität:** bezieht sich auf den Prozess der Konzeptentwicklung und die Qualität des Konzeptes;
- **Strukturqualität:** definiert, welche personellen, räumlichen, medialen und finanziellen Rahmenbedingungen gegeben sein müssen;
- **Prozessqualität:** bezieht sich auf die Art und Weise, wie die Professionellen miteinander oder mit den Zielgruppen umgehen und wie sie ihre Tätigkeiten ausführen;
- **Ergebnisqualität:** bezieht sich darauf, was bei den Zielgruppen durch die Angebote der Schulsozialarbeit erreicht werden soll und was erreicht wurde.

Die systematische (Weiter)Entwicklung auf allen vier Qualitätsebenen ist eine aktuelle Herausforderung in der Praxis der Schulsozialarbeit. Aufgrund der Heterogenität des Arbeitsfeldes, welche in den vielfältigen Trägerstrukturen, Standortbedingungen und Schulformen zum Ausdruck kommt, geht es bei einer Qualitätsentwicklung im Feld nicht nur um die Messung und

Überprüfung von Effektivität und Effizienz von Ergebnissen und Wirkungen. Sie zielt darauf ab, Maßnahmen fachgerecht am Bedarf auszurichten sowie zielgruppenadäquat zu planen, umzusetzen und weiterzuentwickeln.

DIE PRAXIS HINKT DEN EMPFEHLUNGEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG HINTERHER

Trotz des permanenten Legitimationsdrucks durch unzureichende Rechts- und Finanzierungsgrundlagen hinkt die Praxis der Schulsozialarbeit den Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung, die beispielsweise Speck (2006, S. 303 ff.) gibt, bei Weitem hinterher. Wenngleich in der Schulsozialarbeit zwar punktuell einzelne Instrumente zur Qualitätsentwicklung zum Einsatz kommen, fehlt in der Regel ein systematisches, praxistaugliches Gesamtverfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die fehlende Gesamtsystematik birgt das Risiko, dass ein zielgerichtetes Arbeiten reduziert sein kann (vgl. Thimm 2012, S. 32). Dies kann zum einen als Ausdruck der vielfältigen Trägerstruktur und der damit zusammenhängenden mehr oder weniger offensichtlichen unterschiedlichen Funktionsbestimmungen, Begründungsmuster, Ziele und Zwecksetzungen von Schulsozialarbeit gewertet werden. Zum anderen lässt die Fülle an Anforderungen und sich teilweise widersprechenden Erwartungen, die an die Fachkräfte herangetragen wird, eine Qualitäts- und Konzeptentwicklung oftmals weit in den Hintergrund des alltäglichen Handelns treten, was nach Speck (2011) die Relevanz von Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit geradezu erhöht. Vor allem das Fehlen eines schriftlichen Schulstandortkonzeptes für Schulsozialarbeit kann beispielsweise zur Folge haben, dass die Fachkräfte von dessen Nutzen (Beitrag zu Profilbildung und Positionsbestimmung, Festschreibung von Arbeitsinhalten, Kommunikationsgrundlage für den inner- und außerschulischen Austausch, Schaffung von Transparenz, Beitrag zur Festigung der Handlungssicherheit der Fachkräfte) nicht profitieren können. Auch die Tatsache, dass „Schulsozialarbeit ein dauerhaftes institutionelles Auswärtsspiel in massiver Unterzahl ist“ (Merchel 2009, mündliche Mitteilung), erschwert Prozesse der Qualitätsentwicklung. Leitungs-, Steuerungs- und Koordinierungskräfte können hier die Fachkräfte vor Ort stärken und unterstützen und den Konzeptentwicklungs- und Fortschreibungsprozess durch ihre Expertise und Wertschätzung wesentlich fördern.



Janine LINSSE
Fachhochschule Münster
Fachbereich Sozialwesen
Tel 0251 8365741
janine_linsser@fh-muenster.de

QUALITÄTSENTWICKLUNG AM SOZIALRAUM UND AM SUBJEKT AUSRICHTEN

Aktuell verschiebt sich bei Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit der Blickwinkel weg von der institutionellen Perspektive (Schule neu gestalten und ihre Funktion unterstützen) hin zu einer sozialräumlichen Perspektive (gestalten von Bildungsorten für junge Menschen in einer institutionell übergreifenden Sichtweise) sowie zu einem subjektorientierten Blick (von den Bildungsbiografien ausgehende Konzipierung sozialpädagogischer Angebote) (vgl. Maykus 2013, S. 152). Bei dieser Entwicklung geht es für das Feld gleichermaßen darum, Innovationen einzugehen als auch darum, bewährte Profile zu erhalten und zu stabilisieren.

Hierzu müssen:

- unterschiedliche Interessenlagen, etwa schul- und sozialpädagogischer Ziele, ausbalanciert,
- Fachkräfte vor eigenen und fremden überhöhten Erwartungen (Allzuständigkeit, Co-Produktion) geschützt,
- institutionelle Rahmungen (Rahmenbedingungen, Hilfe und Kontrolle) berücksichtigt,
- Analysen des methodischen Handelns der Fachkräfte vorgenommen,



Dr. Nicole ERMEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6751
nicole.ermel@lvr.de

- Ergebnisse und Wirkungen der Tätigkeit analysiert werden (vgl. Speck 2006/2011; Maykus 2013).

VERFAHRENSWEISEN UND INSTRUMENTE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG

Grundlegend zeichnet sich Qualitätsentwicklung durch einen zielgerichteten Einsatz von Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung aus. Dies schließt die Formulierung, Dokumentation und Überprüfung von Qualitätskriterien mit ein. Unter Qualitätsentwicklung werden konzeptionell festgeschriebene Leitfäden, Abläufe und Arbeitsschritte zur Analyse, Gewährleistung und Verbesserung von Qualität verstanden. Auch der Einsatz von Instrumenten und Werkzeugen gehört dazu. Je alltagstauglicher die Instrumente und Verfahrensweisen sind, umso leichter fällt es den Fachkräften, die so definierten Kriterien in der komplexen Alltagspraxis mit in der Regel knappen zeitlichen Ressourcen umzusetzen.

INSTRUMENTE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	Klassische Instrumente	Neuere Instrumente
	<ul style="list-style-type: none"> • Aus-, Fort- und Weiterbildung, • Reflexion, Teamsitzungen • Supervision, Fachberatung • Bedarfserhebung • Entwicklung von Konzeptionen • Dokumentation • Einsatz von Auswertungsinstrumenten 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätszirkel • Zielvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen • Qualitätskriterien • Beschreibung von Schnittstellen/Schlüsselprozessen • Selbstevaluation • Bewertung durch Peer Review

QUALITÄTSENTWICKLUNG ALS KONTINUIERLICHER UND PARTIZIPATIVER REFLEXIONS- UND LERNPROZESS

Idealerweise handelt es sich bei Qualitätsentwicklung um einen kontinuierlichen und systematischen Reflexions- und Lernprozess. Qualität wird nicht als einmal geschaffener Wert betrachtet, sondern immer wieder überprüft, verbessert und weiterentwickelt. Eine zielgruppenorientierte Sichtweise sowie die Partizipation von Betroffenen und Beteiligten sind wichtige Voraussetzungen für eine gelungene Qualitätsentwicklung und ein gelungenes Qualitätsmanagement. Die Schule, den Träger, weitere Kooperationsbeteiligte und nach Möglichkeit die Adressatinnen und Adressaten bei den einzelnen Prozessschritten einzubeziehen, ist hierbei äußerst förderlich. Das schließt auch ein, Qualitätskriterien der Schulsozialarbeit passgenau für jedes Rahmenkonzept und jeden Schulstandort schriftlich zu vereinbaren (vgl. Speck 2006, S. 264). Wengleich ein partizipativer und dialogischer Prozess eine große Herausforderung darstellt, einen größeren Einsatz von Zeit und sehr viel mehr Aufwand bedeutet, bietet dieser den großen Vorteil, dass gemeinsam getroffene Vereinbarungen umfassend mitgetragen werden, da die Beteiligten sich und ihre Ideen darin wiederfinden können. In der Schulsozialarbeit ist ein solcher Qualitätsentwicklungsprozess geprägt von den jeweiligen Blickwinkeln, Erwartungen, Interessen und Erfahrungen der Professionellen, Anstellungs-

Literaturhinweise

Ermel, Nicole (2012): Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Baustein kind- und jugendzentrierter Armutsprävention. In: Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.): Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbereiterin erfolgreicher Bildungswege. Berlin, S. 69-129. www.bagkis.de > [Jugendsozialarbeit News](#) > [News Archiv](#) > [Jahr 2012](#) > [Ausgabe 439](#)

König, Joachim (2010): Wie Organisationen durch Beteiligung und Selbstorganisation lernen: Einführung in die Partizipative Qualitätsentwicklung. Opladen: Barbara Budrich.

Maykus, Stephan (2013): Perspektiven und Möglichkeiten von Qualitätsentwicklung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. In: Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.): Reader Schulsozialarbeit – Aktuelle Beiträge und Reflexionen eines vielschichtigen Theorie- und Praxisfeldes, S. 150 - 153. www.drk-kinder-jugendfamilienhilfe.de > [Veröffentlichungen](#) > [Abruf 05.04.2014](#).

Speck, Karsten (2011): Wie gelingt die Kooperation von Schule und Sozialarbeit? Vortrag auf der Fachtagung Schulsozialarbeit des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein am 26.11.2011 in der Kunsthalle in Kiel Hollenstein.

Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thimm, Karlheinz (Hrsg.)(2012): Werkbuch Sozialarbeit an Grundschulen. Positionsbestimmungen, Alltagsbeschreibungen und Praxisreflexion. Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin. Aachen: Shaker.

träger, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Fachverwaltungen und Landesbehörden sowie der Adressatinnen und Adressaten (vgl. Maykus 2013, S. 150). Partizipative Qualitätsentwicklung meint hierbei die ständige Verbesserung und Überprüfung der Passgenauigkeit von Maßnahmen durch eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Schulsozialarbeit, ihren Zielgruppen, den Trägern und Geldgebern und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Dabei geht es nicht allein um eine Teilnahme, sondern vor allem um eine aktive Beteiligung an diesen Prozessen. Ein Modell, um Qualität unter Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie der Zielgruppen zu entwickeln, ist das der partizipativen Qualitätsentwicklung, das in der Gesundheitsprävention entwickelt wurde. Partizipative Qualitätsentwicklung ist ein Ansatz, der die wichtigsten Prinzipien der Gesundheitsförderung – Partizipation, Kompetenzentwicklung und Empowerment – auch in der Qualitätsentwicklung selbst berücksichtigt (vgl. König 2010). Der Prozess kann intern (durch die Fachkräfte selbst) oder mit externer Unterstützung erfolgen (vgl. Ermel 2012, S. 79).

WEITERE DIMENSIONEN VON QUALITÄT

Für die Zukunft sind zusätzlich zu den oben eingeführten Qualitätsdimensionen noch folgende weitere zu berücksichtigen:

- Profilqualität: der Schulbezug gilt als ein Handlungsbezug, nicht aber als Einziger, da auch die Träger der Schulsozialarbeit und die Persönlichkeit der Fachkraft für Schulsozialarbeit berücksichtigt werden;
- Netzwerkqualität: Kommune und Gemeinwesen werden als Bezüge von Planung und Steuerung etabliert;
- Trägerqualität: der Rahmen für die Fachkräfte wird fachpolitisch und effektiv im Sinne der Zielerreichung gestaltet;
- Personalqualität: Fachkräften wird Begleitung und Qualifizierung geboten;
- Partizipationsqualität: die Stimme der Adressatinnen und Adressaten wird gehört, der Bedarf erkundet, die Effektivität von Schulsozialarbeit wird über die Beteiligung der Betroffenen bei Angebotsentwicklung und -durchführung erhöht;
- Schulqualität: das Arbeitsfeld entwickelt sich mit und öffnet sich weiter, beispielsweise zur Kinder- und Jugendhilfe, in den Sozialraum und nutzt ergänzende Methoden und Zeitstrukturen (vgl. Maykus 2013, S. 152).

QUALITÄT BLEIBT – DIE QS-REIHE DES BUNDESJUGENDMINISTERIUMS

Das Thema Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe ist nicht durch die Ergänzung des SGB VIII mit dem § 79a neu entstanden, sondern seit langem Thema in der Jugendhilfe. So geht es auch bei dieser »neuen« Aufgabe darum, Vorarbeiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit aufzugreifen, wertzuschätzen und weiterzuentwickeln.

In den Jahren von 1996 bis 2001 hat das Bundesjugendministerium die »Qs-Reihe« herausgegeben. 35 Hefte verschiedener Autoren und Struktur, manchmal mit eher grundlegenden Gedanken zur Qualitätsentwicklung, manchmal Praxisberichte, manches vielleicht aus heutiger Sicht auch überholt. Insgesamt aber ein Kompendium, aus dem wir heute noch schöpfen können. Ein großer Vorteil der Hefte und Beiträge aus der Reihe ist, dass sie sich immer konkret auf die Jugendhilfe beziehen, das heißt nicht abstrakt über Qualitätsentwicklung schreiben, sondern den Transfer der Modelle in die Arbeitsfelder der Jugendhilfe bereits geleistet haben.

Die Hefte behandeln einerseits Aspekte der Qualitätsentwicklung in konkreten Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, beispielsweise kulturelle Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung und die ambulante Kinder- und Jugendhilfe. Wer sich fachlich mit der Qualitätsentwicklung in seinem Aufgabenbereich der Jugendhilfe befasst, wird in den speziellen Heften immer Hinweise finden, die bis heute Gültigkeit haben.

Darüber hinaus, und da liegt auch vor allem der bestehende Wert der Materialsammlung, werden übergeordnete Aspekte der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe in einzelnen Heften bearbeitet.

Ein wiederkehrendes Element in der Reihe sind Selbstevaluation (unter anderem Qs 19) und Selbstbewertung (Qs 24, Peter Gerull, sehr strukturierte Anleitung). Das Heft Qs 29 »Zielgeführte Evaluation von Programmen« ist eine vollständige Handlungsanleitung.

Zwei besondere Schätze, die von grundsätzlichem Wert für die Qualitätsentwicklung sind, finden sich unter den 35 Heften. Das Heft Qs 21 »Zielfindung und Zielklärung« von Dr. Wolfgang Beywl und Ellen Schepp-Winter umfasst eine theoretische Grundlegung und die Anleitung zum Umgang mit Zielen, die für jeden Arbeitsbereich nur förderlich sein kann.

Das Heft Qs 28 »Leitfaden für Qualitätsbeauftragte« ist wiederum ein Kompendium, das inhaltliche, personelle und organisatorische Grundlagen darstellt und konkrete Instrumente als Werkzeugkoffer anbietet.

Die Qs-Hefte geben bestimmt nicht die letzten Antworten auf die aktuell anstehenden Aufgaben der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe, aber sie sind in jedem Fall ein gutes Nachschlagewerk zur Unterstützung dieser Prozesse, das auch nach mehr als zehn Jahren noch seinen Wert hat.



Die Hefte sind nach wie vor im Internet als PDF-Dateien verfügbar, einmal im Publikations-System des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de > Service > Publikationen), dort muss man die einzelnen Hefte über die Suchfunktion (»qs«) ermitteln und in einer praktischen Übersicht auf www.univation.org > Werkzeuge für die Evaluation > Downloads des Instituts für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH.

Als die Reihe 2001 beendet wurde, hat das Ministerium eine CD-ROM mit allen Heften herausgegeben, die leider nicht mehr verfügbar ist.



Andreas HOPMANN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4020
andreas.hopmann@lvr.de

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

In dieser Rubrik finden Sie Informationen über jugendhilferelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sowie aktuelle Rechtsprechung und interessante Rechtsgutachten.

HERAUSGABE VON IDENTITÄTSDATEN EINES INFORMANTEN

In einem Jugendamt geht der Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung ein. Das Jugendamt geht den Vorwürfen nach, der Verdacht bestätigt sich nicht. Darf das Jugendamt die Daten des Informanten weitergeben oder nicht?

Häufig möchte die betroffene Familie vom Jugendamt wissen, wer den Verdacht der Kindeswohlgefährdung gemeldet hat. Erstattet die Familie Strafanzeige wegen Verleumdung gegen den unbekanntem Informanten, meldet sich auch die Polizei beim Jugendamt und bittet um Herausgabe der Daten, alternativ um die Nennung der Namen der mit dem Fall befassten Mitarbeiter. Gelegentlich erhält das Jugendamt auch einen richterlichen Beschluss, mit dem das Gericht die Herausgabe von Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort sowie die derzeitige und gegebenenfalls die frühere Anschrift des Informanten verlangt. Wie sollte sich das Jugendamt verhalten?

GELTUNG DES SOZIALDATENSCHUTZES

Die Daten des Informanten, insbesondere sein Name und der Inhalt seiner Aussage, sind Sozialdaten. Sie unterfallen den Regelungen des Sozialdatenschutzes in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X. Es besteht ein Anspruch darauf, dass die Behörde mit den ihr bekannt gewordenen Daten umsichtig umgeht und sie vor allem nicht unbefugt weitergibt. Das Jugendamt braucht für jede Weitergabe der Daten eine rechtliche Erlaubnis.

NENNUNG DES INFORMANTEN GEGENÜBER DER BETROFFENEN FAMILIE

Es gibt keine rechtliche Grundlage, die dem Jugendamt erlaubt, den Namen des Informanten an die betroffene Familie zu übermitteln. Folglich darf das Jugendamt der Familie nicht mitteilen, wer ihm die Informationen zur Familie mitgeteilt hat.



Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de

NENNUNG DES INFORMANTEN GEGENÜBER DER POLIZEI

Im Ergebnis darf das Jugendamt auch der Polizei keine Daten des Informanten übermitteln.

Zwar darf das Jugendamt der Polizei den Namen des Informanten grundsätzlich im Rahmen der Amtshilfe nach § 68 Abs. 1 SGB X in Verbindung mit §§ 3 bis 6 SGB X mitteilen.

Die Polizei darf das Jugendamt um Amtshilfe ersuchen, wenn sie zur Durchführung ihrer Aufgaben auf die Kenntnis von Tatsachen angewiesen ist, die ihr unbekannt sind und die sie selbst nicht ermitteln kann (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 SGB X). Voraussetzung ist allerdings, dass das Jugendamt zur Datenweitergabe berechtigt ist. Die Berechtigung hierzu folgt aus § 68 Abs. 1 SGB X.

Die Weitergabe ist jedoch grundsätzlich nicht erlaubt, wenn es sich um sogenannte anvertraute Daten handelt. Dann sperrt § 65 SGB VIII die Weitergabe.

Anvertraute Daten sind auch der Name und die inhaltlichen Angaben eines Informanten (Verwaltungsgericht Augsburg, Urteil vom 27. September 2011, Az. Au 3 K 09.1571). Eine Übermittlung dieser Daten ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn der Betroffene einwilligt (§ 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) oder wenn die in § 203 StGB genannten Personen dazu befugt wären (§ 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII). Dies ist in der Regel nicht der Fall. Das Jugendamt darf daher meist auch der Polizei gegenüber weder den Namen des Informanten noch den Inhalt seiner Aussage übermitteln.



Informationen und Identitäten sind geschützt. – Das Jugendamt braucht für jede Weitergabe von Daten eine Erlaubnis.

NENNUNG DER MITARBEITER-NAMEN GEGENÜBER DER POLIZEI

Die Namen der Mitarbeiter, die die Verdachtsmeldung bearbeitet haben, muss das Jugendamt der Polizei hingegen nennen.

Die Übermittlung von Mitarbeiterdaten an die Polizei richtet sich nach dem allgemeinen Datenschutzrecht. Die sozialdatenschutzrechtlichen Vorschriften finden keine Anwendung, weil das Jugendamt gerade kein Leistungsträger im Sinne von § 35 SGB I für seine Mitarbeiter ist. Denn gegenüber seinen Mitarbeitern erbringt es keine Leistung, sondern es nutzt sie als Fachkraft, um Leistungen gegenüber Dritten, den Leistungsempfängern, zu erbringen. Die grundsätzliche Eigenschaft des Jugendamtes als Leistungsträger führt nicht dazu, dass für diese Stelle andere datenschutzrechtliche Grundsätze gelten als in anderen Bereichen. Daher ist der Sozialdatenschutz nicht anwendbar.

Die Befugnis zur Übermittlung des Namens der betroffenen Mitarbeiter an die Polizei folgt aus §§ 14 Abs. 1 Satz 1, 13 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das Jugendamt darf die Daten an die Polizei übermitteln, wenn die Polizei die Daten kennen muss, um ihre Aufgabe erfüllen zu können und wenn eine gesetzliche Regelung die Übermittlung erlaubt.

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter www.lvr.de > Jugend > Service abonnieren.

Die Kenntnis der Namen der Mitarbeiter ist erforderlich, denn andernfalls ist die Polizei nicht in der Lage, dem Verdacht der Verleumdung nachzugehen. Über die Mitarbeiter muss sie zunächst den Namen des Informanten herausfinden. Anschließend muss sie ermitteln, ob die Angaben des Informanten wahr oder unwahr waren. Beides kann sie nur in Erfahrung bringen, wenn sie weiß, welche Mitarbeiter mit dem Informanten gesprochen haben und welche Mitarbeiter sich die Familie angesehen haben.

Als gesetzliche Regelung kommt § 163 Abs. 1 Satz 2 StPO in Betracht. Danach darf die Polizei, wenn sie als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft tätig wird, alle Behörden um Auskunft ersuchen, um Straftaten zu erforschen.

Die Pflicht zur Übermittlung der Namen ergibt sich aus der Amtshilfepflicht gemäß § 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Gründe, die zur Verweigerung der Amtshilfe berechtigen (§ 5 Abs. 2, 3 VwVfG), liegen in der Regel nicht vor.

AUSSAGE DER MITARBEITER ALS ZEUGEN

Die Mitarbeiter dürfen, wenn sie als Zeugen durch die Polizei vernommen werden, den Namen des Informanten nicht nennen.

Sobald die Mitarbeiter als Zeugen aussagen, greift wieder der Sozialdatenschutz. Denn dann geht es nicht mehr um Daten der Mitarbeiter, sondern um Sozialdaten des Informanten.

Die Nennung des Namens des Informanten ist zulässig, soweit kein Grund zur Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dies ist dann der Fall, wenn der Betroffene durch die Datenübermittlung unangemessen belastet werden würde, der Betroffene also ein aus seiner Sicht berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung hat (Sommer in: Kraher, Sozialdatenschutz nach SGB I und SGB X, 3. Auflage 2011, § 68 Rnr. 6). Dies ist im Einzelfall zu entscheiden.

Die Übermittlung scheidet meist jedoch wieder an § 65 SGB VIII. Anvertraute Daten darf das Jugendamt nur übermitteln, wenn der Betroffene einwilligt (§ 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) oder wenn die in § 203 StGB genannten Personen dazu befugt wären (§ 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII). Dies ist in der Regel nicht der Fall, sodass die Mitarbeiter des Jugendamtes auch im Rahmen der Zeugenbefragung den Namen des Informanten nicht nennen dürfen.

HERAUSGABE DER DATEN AUF ANDEREM WEGE

Das Jugendamt darf die Daten auch nicht auf anderem Wege an die Polizei herausgeben. Das Jugendamt hat keine Auskunftspflicht, keine Zeugnispflicht und keine Pflicht zur Vorlage oder Auslieferung von Schriftstücken, nicht automatisierten Dateien und automatisiert erhobenen, verarbeiteten oder genutzten Sozialdaten (§ 35 Abs. 3 SGB I). Die Polizei kann die Daten also auch nicht dadurch erlangen, dass sie etwa die Herausgabe der Akten verlangt.

HERAUSGABE DER DATEN NACH RICHTERLICHEM BESCHLUSS

Ergeht ein richterlicher Beschluss, mit dem das Gericht die Herausgabe von Daten anordnet, so beruht dies auf § 73 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 1 Satz 2 SGB X. Danach darf das Jugendamt im Rahmen eines Strafverfahrens bestimmte Daten an das Gericht übermitteln.

Die Übermittlung ist auf Angaben über Name und Vorname sowie früher geführte Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, derzeitige und frühere Anschriften des Betroffenen sowie Namen und Anschriften seiner derzeitigen und früheren Arbeitgeber beschränkt.

Zwar gilt auch hier grundsätzlich die Einschränkung des § 65 SGB VIII mit der Folge, dass anvertraute Daten nur unter engen Voraussetzungen übermittelt werden dürfen.

Die Rechtsprechung erlaubt die Weitergabe von anvertrauten Daten jedoch im Fall eines begründeten Straftatverdachts des Informanten, denn ein verleumderischer Informant ist nicht schützenswert (LG Augsburg, Beschluss vom 24. Februar 2014, Az. 1 Qs 81/14). Die Prüfung, ob sich der Informant möglicherweise strafbar gemacht hat, liegt allein bei der Staatsanwaltschaft. Das Jugendamt muss dies nicht prüfen (LG Aachen, Beschluss vom 22. April 2005, Az. 65 Qs 40/05).

Daraus folgt, dass das Jugendamt der richterlichen Anordnung immer nachkommen und die in § 72 Abs. 1 Satz 2 SGB X genannten Daten an das Gericht übermitteln muss.

ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DES JUGENDAMTES

Die Entscheidung über das Ermittlungsersuchen der Polizei nach § 68 SGB X (also über die Herausgabe von Daten des Informanten und der betroffenen Familie) trifft die Leitung des Jugendamtes, ihre allgemeine Stellvertretung oder eine besonders bevollmächtigte Person (§ 68 Abs. 2 SGB X). Die Aussagegenehmigung für die Mitarbeiter des Jugendamtes muss der/die zuständige Vorgesetzte erteilen. Fehlt die Befugnis zur Übermittlung, darf die Aussagegenehmigung nicht erteilt werden. In der Aussagegenehmigung sollte in diesem Fall deutlich gemacht werden, welche Informationen die Mitarbeiter übermitteln dürfen.

MITARBEITERINNEN & MITARBEITER

STEPHANIE MEISSNER

Seit dem 15. März 2014 arbeite ich in der Abteilung »Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen« im LVR-Landesjugendamt. Dort übernehme ich Aufgaben der Beratung betriebserlaubnispflichtiger Träger und Einrichtungen sowie der (Heim-)Aufsicht. Als Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin bin ich seit 2003 in der Kinder- und Jugendhilfe tätig, anfangs als Beschäftigte bei einem Träger der Jugendbildung, danach in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Jugendgerichtshilfe. Anschließend war ich im Allgemeinen Sozialen Dienst - zuletzt beim Jugendamt der Stadt Düsseldorf - bei der Beratung von Familien, bei der sinnvollen Initiierung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung sowie dem Kinderschutz aktiv. Nach Zusatzqualifizierungen im Case Management und im Bereich der Vormundschaften habe ich mich als gesetzliche Vertreterin in der Amtsvormundschaft eingesetzt. Jetzt freue ich mich auf meine neuen Aufgaben.



Stephanie MEISSNER
Tel 0221 809-4484
Stephanie.meissner@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGENDHILFE- AUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG VOM 27. MÄRZ 2014

In der Sitzung am 27. März 2014 informierte die LVR-Fachbereichsleiterin, Dr. Carola Schneider, über den Regierungsentwurf des KiBiz-Änderungsgesetzes und die bevorstehende Anhörung im Landtag am 30. April 2014. Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses begrüßten, dass viele Anmerkungen aus der Stellungnahme des LVR-Landesjugendamtes Rheinland vom Januar 2014 im Regierungsentwurf Berücksichtigung gefunden hätten.

Im Zusammenhang mit der als Zuschlag des Landes NRW geplanten Verfügungspauschale und der Steigerung der Pauschalen um 1,5 Prozent jährlich kam das Thema »Konnexität« zur Sprache. Insbesondere auf Seiten der Kommunalen Spitzenverbände sei, so der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, ein Umdenken hin zu einer gemeinsamen Anstrengung »für das Kind« im Hinblick auf Qualitätssteigerungen und gemeinschaftliche Kostenteilung nötig.

Zum Regierungsentwurf äußerten die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses die Besorgnis, dass die Begrenzung der Zuschläge zu den sogenannten »plusKitas« auf 25 000 Euro bei den derzeitigen Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten unter Umständen nicht ausreichend sein könnte. Sie regten an, eine Staffelung bei den Zuschlägen für unter Dreijährige entsprechend der Betreuungszeit (25, 35 oder 45 Stunden) vorzusehen.

Bei der Neuausrichtung der Sprachförderung hin zu alltagsintegrierter Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung stimme die Grundausrichtung, Delfin 4 perspektivisch zu verlassen. Allerdings berge der Regierungsentwurf die Gefahr, dass künftig einzelne Kinder in Kitas mit Sprachförderbedarf die Einrichtungen wechseln müssten, weil es in der konkreten Kindertagesstätte keine Sprachförderung mehr gebe. Es müsse ermöglicht werden, dass unter Festlegung bestimmter Kriterien auch einzelnen Kindern bei Bedarf eine Sprachförderung zukomme.



*Prof. Dr. Jürgen ROLLE
Vorsitzender des
Landesjugendhilfeaus-
schusses*

Mit dem Modellversuch zum »Strafvollzug in neuen Formen« wollte das Land NRW neue Wege im Jugendstrafvollzug gehen. Am 1. Februar 2012 startete der Jugendstrafvollzug in freien Formen modellhaft für sieben männliche Jugendstrafgefangene im Rahmen einer Intensivgruppe der Jugendhilfe in NRW. Das Modellprojekt war auf drei Jahre im Raphaelshaus in Dormagen angelegt. Aufgrund des Fehlverhaltens eines Mitarbeiters hatte Justizminister Thomas Kutschaty das Projekt mit sofortiger Wirkung für beendet erklärt. Die Verwaltung des Landesjugendamtes Rheinland informierte in der Sitzung ausführlich über den Schließungsbeschluss. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses bedauerten diese Entscheidung und beauftragten die Verwaltung, sich im Namen des Landesjugendhilfeausschusses an Minister Kutschaty zu wenden mit der Bitte, das Projekt wieder aufzunehmen.

Sie lobten ausdrücklich die vorbildliche pädagogische Arbeit des Trägers, der zu Unrecht für die Vorfälle in der Einrichtung verantwortlich gemacht wurde.

Ausführlich wurden in der Ausschusssitzung am 27. März 2014 die Folgen einer fehlenden Anschlussfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ab 2015 diskutiert: Durch die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets konnten in NRW etwa 1 000 Stellen für die Schulsozialarbeit geschaffen werden, deren Bundesfinanzierung nun ausläuft. Eine zeitnahe grundsätzliche Lösung der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sei aktuell leider nicht erkennbar. Um einen Überblick über den momentanen Stand in den einzelnen Kommunen des Rheinlands zu bekommen, wird die Verwaltung zunächst entsprechende Zahlen erheben.

FACHBERATUNGSSTELLE FRÜHE HILFEN

Ab Sommer 2014 wird in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder und Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen) eine neue Fachberatungsstelle zum Thema Frühe Hilfen in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut eingerichtet.

Regine Müller wird zukünftig als Fachberaterin den Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren Früher Hilfen in den Jugendämtern und anderen an der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteuren beratend und qualifizierend zur Seite stehen. Frau Müller ist Soziologin und Diplom-Sozialpädagogin und seit 2011 als Fachberaterin im Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut tätig.



*Regine MÜLLER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6257
regine.mueller@lvr.de*

KITAS GEGEN KINDERARMUT

ENTWICKLUNG UND IMPLEMENTIERUNG DES FACHKONZEPTES »MODELL-KITAS GEGEN KINDERARMUT« IM RAHMEN DES PROGRAMMS »KINDERARMUT BEKÄMPFEN – TEILHABE ERMÖGLICHEN« DER STADT ESSEN

»Modell-Kitas gegen Kinderarmut« ist ein Programm für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Essen, um Teilhabechancen von Kindern und deren Familien zu fördern, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Im Vordergrund steht die Entwicklung eines sensiblen Umgangs mit dem Thema »Kinderarmut«. 18 Einrichtungen sind im Kita-Jahr 2013/2014 dem Programm beigetreten, weitere werden folgen.

Die Entwicklung des Fachkonzeptes »Modell-Kitas gegen Kinderarmut« folgt einer gesamt-kommunalen Kinder- und Jugendhilfestrategie. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen hat im November 2011 das gesamtstädtisch abgestimmte Handlungsprogramm »Kinderarmut bekämpfen – Teilhabe ermöglichen« beschlossen. Seit August 2013 beteiligt sich Essen auch am LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«. Im Sinne einer Präventionskette ist als erster Handlungsschritt festgelegt worden, Maßnahmen für die Altersgruppe der 0 bis einschließlich Fünfjährigen zu entwickeln und umzusetzen. Eine zentrale Zielsetzung ist die Umsetzung eines biografisch ausgerichteten Lebenslagenkonzeptes.

PLANUNGSGRUNDLAGEN UND KONZEPTENTWICKLUNG

Kindertageseinrichtungen, die am Programm teilnehmen wollen, müssen eine Beitrittserklärung zum Arbeitsprogramm der Stadt Essen »Kinderarmut bekämpfen – Teilhabe ermöglichen« unterzeichnen (vgl. Drucksache 1750/2011/5, Ratsinformationssystem der Stadt Essen). Zudem sieht das Programm »Modell-Kitas gegen Kinderarmut« vor, dass in den Kindertageseinrichtungen differenzierte Teamqualifizierungen zum Thema »Armutssensibilität« durchgeführt werden. Alle teilnehmenden Einrichtungen müssen darüber hinaus ein einrichtungs- und trägerspezifisches Kita-Konzept im Sinne des Programms entwickeln und sich einem Schwerpunkt im Themenbereich Kinderarmut widmen. Neben der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Akteuren im Stadtteil gehört zudem auch die Beteiligung an einer Evaluation zur Teilnahme an dem Programm.



Ingrid KRÜGER
Jugendamt Essen, Projekt-
beauftragte Kinderarmut
Tel 0201 8851161
ingrid.krueger@jugendamt.
essen.de

Unter Leitung der Projektbeauftragten »Kinderarmut« des Jugendamtes der Stadt Essen entwickelten Fachberaterinnen und Fachberater aller Essener Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft, Vertreterinnen der Erziehungsberatungsstellen, Bezirksstellenleiterinnen der Sozialen Dienste des Jugendamtes, die Jugendhilfeplanerin für die Themen Elternbildung und Familienzentren sowie die Leiterin einer Familienbildungsstätte als Vertreterin der Familienbildungsstätten in Essen in einer Arbeitsgruppe »armutssensible Kita« ein gemeinsames Konzept. Alle Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Autorinnen und Autoren des Konzeptes »Modell-Kitas gegen Kinderarmut«. Bei der Zusammenarbeit konnte bereits auf eine langjährige Kooperation im Bereich der Frühen Förderung und Elternbildung aufgebaut



So bunt wie diese Kinderhände, so vielfältig sind die Ansätze der Essener Kindertageseinrichtungen um die Folgen von Kinderarmut zu mildern.

werden. Die Fördermöglichkeiten des KiBiz für Kitas und Familienzentren in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf wurden genutzt, um das Arbeitsprogramm umzusetzen.

Anhand von Indikatoren wurden Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf in Essen identifiziert. Aus 50 Stadtteilen wurden sechs Raumeinheiten – so genannte priorisierte Raumeinheiten – bestimmt, die innerhalb des Stadtgebietes höchste Handlungsbedarfe zeigen. In diesen Stadtteilen liegen insgesamt 68 Einrichtungen. Die Zahl der Einrichtungen ist jedoch zu hoch, um entsprechende Förderpakete für alle zu realisieren. Daher wurde ein stufenweises Verfahren auf der Grundlage spezieller Kriterien gewählt, nach dem im ersten Jahr 18 Einrichtungen starten, die an dem Programm »Modell-Kitas gegen Kinderarmut« teilnehmen. In jedem Folgejahr sollen weitere 18 Einrichtungen in die Förderung aufgenommen werden. Insgesamt ist eine Laufzeit von vier Jahren für jede Einrichtung vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen vorgesehen. Auf dieser Basis erstellte die AG »armutssensible Kita« eine Vorschlagsliste mit Einrichtungen, die im Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen eingebracht und verabschiedet wurde.

VERLAUF UND PROZESSENTWICKLUNG

Die Einrichtungen entwickeln im ersten Jahr ein Konzept zur Umsetzung des Ansatzes »armutssensible Kita« und entscheiden sich im Anschluss daran für ein Schwerpunktthema.

Die Umsetzung der Qualifikation erfolgt je nach Bedarfslage der Einrichtung beziehungsweise des Trägers als gemeinsame oder einrichtungsspezifische Qualifizierung. Die Träger zahlen eine zu vereinbarende Summe für die Qualifikation in einen Pool.

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt Rheinland einzurichten.

Das Ziel ist es, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde 2011 das Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen.

Konzept und Angebote der Koordinationsstelle Kinderarmut basieren auf den Ergebnissen der LVR-Modellprojekte »MoKi – Monheim für Kinder«, »NeFF – Netzwerk frühe Förderung« sowie des LVR-Pilotprogramms »Kommunale Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut«.

www.kinderarmut.lvr.de

Grundsätzlich soll jede teilnehmende Kindertageseinrichtung für die weitere dreijährige Laufzeit einen Schwerpunkt wählen und hierfür die Mittel zur Umsetzung nutzen. Dies können beispielsweise sein: Individuelle Begleitung nach dem Modell Familiencoach, Frühe Förderung und Elternbildung, Netzwerkarbeit oder/und Gesundheitsförderung.

Wichtige Voraussetzung zur qualifizierten Konzeptentwicklung bildete die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses auf der Basis einer abgestimmten Ziel- und Leitlinienorientierung. Die Kooperation zwischen Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger, dem öffentlichen Träger der Kitaeinrichtungen, der Jugendhilfeplanung und weiterer Kooperationspartner ermöglichte, multiprofessionelle Fachkompetenzen zu bündeln. Der Vorschlag, einen Pool zur Finanzierung eines gemeinsam getragenen, einheitlichen Fortbildungskonzeptes zu bilden, war entscheidend für die Umsetzung der Qualifizierung, jedoch in den Entscheidungsgremien ein sehr kritischer Verhandlungsgegenstand. Förderlich bei der Qualitätsentwicklung war die hohe fachliche Kompetenz der Mitglieder der AG »armutssensible Kita«. Schon vorhandene Entwicklungen und Projekte, wie die Erprobung des Familiencoaches in sieben Familienzentren und die Maßnahmen der Präventionsoffensive – beispielsweise kostenlose Elternbildungsangebote in Kitas und Familienzentren – förderten die konzeptionelle Arbeit. Die hohe Motivation aller Mitglieder der AG »armutssensible Kita«, die aller Rückschläge zum Trotz in der Prozessentwicklung die Ziele kontinuierlich weiter verfolgten, ermöglichte erst die Umsetzung des Modells.

Im Kita-Jahr 2013/14 sind 18 Einrichtungen dem Arbeitsprogramm beigetreten und haben mit der Qualifizierung begonnen. In einer Auftaktveranstaltung im September 2013 zeigten die Kita-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen eine hohe Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es konnten weitere 18 Einrichtungen gewonnen werden, die dem Programm »Modell-Kitas gegen Kinderarmut« beitreten.

Durch die aktuelle KiBiz-Revision verändern sich die gesetzlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme einer Fördersumme. Die bisherige unmittelbar einrichtungsbezogene Förderung wird in eine Gesamtkitaförderung für die Kommune verändert, die dann wieder einrichtungsbezogen verteilt wird. Die weitere Umsetzung stellt eine logistische Herausforderung dar. Unterschiedliche Interessenlagen sind zu berücksichtigen und die bisherige Praxis muss hier in das neue Fördersystem übertragen werden.

Grundsätzlich eröffnet das Gesetz dem Konzept »Modell-Kitas gegen Kinderarmut« weitere Chancen. Es stellt klare Anforderungen, die den in Essen entwickelten Qualitätsstandards entsprechen.

Die fünfjährige Förderdauer wird die Nachhaltigkeit des Ansatzes verstärken und durch eine höhere Fördersumme können perspektivisch mehr Kitas gefördert werden.

JUGENDLICHE MÜSSEN JUGEND BEWÄLTIGEN

STUDENTAG ZU DEN ENTWICKLUNGSAUFGABEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Im März 2014 lud das Düsseldorfer Jugendamt Fachkräfte zu einer Tagung mit dem Titel »Jugend muss Jugend bewältigen« ein. Hier wurden Fragen zur Jugendarbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen beleuchtet und die aktuellen Anforderungen in diesem Arbeitsfeld gemeinsam diskutiert. Jugendfreizeiteinrichtungen stellten dort anschaulich ausgewählte Projekte ihrer erfolgreichen Arbeit vor.

SOZIALER WANDEL UND JUGENDPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine wichtige Infrastruktur des Heranwachsens. Jedoch haben sich die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen durch den sozialen Wandel unserer Gesellschaft zum Teil erheblich verändert und haben andere Chancen und Risiken, Bedürfnisse und Bewältigungsaufgaben zur Folge. Mädchen und Jungen, die schlechtere soziale Voraussetzungen und geringere Ressourcen haben, zeigen entsprechend größere Schwierigkeiten, die ihnen gestellten Entwicklungsaufgaben zu meistern. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist davon unmittelbar betroffen, weil sie sich als Lebens- und Bildungsort für alle jungen Menschen versteht und sich mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert sieht.

Jan Lamontain vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der landesweiten Tagung. Er betonte, wie wichtig es sei, Jugend vor dem Hintergrund des sozialen Wandels wahrzunehmen und die veränderten Lebenslagen und -verhältnisse der Jugendlichen in den Vordergrund zu rücken. Er formulierte einen gesellschaftlichen Auftrag für die Jugendarbeit: Sie solle sich auch als politische Akteurin – gemeinsam mit den Jugendlichen – wieder stärker einmischen.

SPURENSUCHE ZU BENACHTEILIGUNGEN

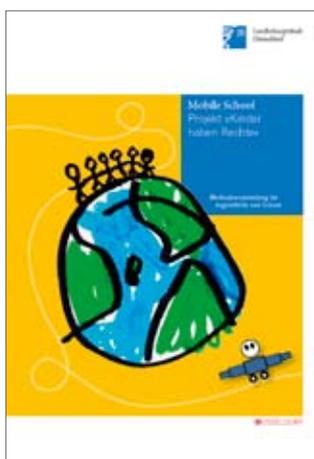
Was bedeutet soziale Benachteiligung oder individuelle Beeinträchtigung und woran machen wir das fest? Welche Formen gibt es und wen trifft es? Wie wirkt sich die benachteiligte Lebenssituation auf die Betroffenen aus? Diesen Fragen ging Dieter Göbel vom LVR-Landesjugendamt Rheinland in seinem Vortrag »Sozial benachteiligte Jugendliche – Eine Spurensuche« nach. Die von ihm vorgestellten aktuellen Fakten und Analysen zeigen eine fortschreitende soziale Spaltung und ein Auseinanderdriften in der Gesellschaft. Weniger Menschen nehmen am Wohlstand teil. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird größer und die Armutsquote erreicht einen Höchststand (15,2 % laut Angaben des Statistischen Bundesamtes, 2012). Die Folge: Jugendliche werden von gesellschaftlichen Beteiligungen abgekoppelt, sozial ausgeschlossen und verfügen kaum über Bildungschancen. »In zehn Prozent der Gesellschaft ist Armut verfestigt. Auf diese



*Berti KAMPS
Jugendamt Düsseldorf
Fachbereich Kinder- und
Jugendförderung
Tel 0211 89-96463
berthild.kamps@duesseldorf.de*



In der Jugend verändert sich auch der Blick auf die Welt. Das kann zu der Frage führen, was aus den Perspektiven, Wünschen und Träumen der Kindheit geworden ist.



Methodensammlung für Jugendhilfe und Schule »Kinder haben Rechte«, Stadt Düsseldorf

Zu beziehen unter mobile.school@duesseldorf.de oder Tel 0211 89-95447, solange der Vorrat reicht.



Video zum Studientag zu den Entwicklungsaufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und unter <http://youtu.be/yx4gwVYbHel>

muss der Blick gerichtet werden, da sich hier multiple Problemlagen zeigen«, alarmierte Göbel. Damit diese Jugendlichen die gesellschaftliche und berufliche Integration überhaupt meistern können, benötigen sie Unterstützung, auch durch die Einrichtungen der Jugendarbeit.

PROFESSIONALISIERUNG DURCH PROGRAMME UND BEZIEHUNGSARBEIT

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat in den letzten Jahren eine Praxisentwicklung und Professionalisierung durchlaufen, die neue Angebote und Programme, fachliche Profile und zielgruppenspezifische Kompetenzen erprobt. Im Dialog mit Partnerinstitutionen im Feld von Schule, Kultur, Jugendhilfe und Sport hat sie ihre Angebote für Kinder und Jugendliche neu ausgerichtet und im Sinne einer kooperativen Ganztagsbildung entwickelt. Mit seinem Vortrag »Was macht die Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft aus« ermunterte Prof. Dr. Richard Münchmeier von der Freien Uni Berlin die Teilnehmenden innezuhalten und sich zu vergewissern, ob die eingeschlagene Richtung stimme. Denn, »will man wissen, welche Wirksamkeit für Lebensbewältigung die Jugendarbeit entfalten kann, darf man nicht allein auf Angebote schauen«. Die Bewältigung von Alltagsproblemen setze gerade im Jugendalter soziale Ressourcen voraus. »Gerade junge Menschen sind angesichts der von ihnen zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben in hohem Maße auf Vertrauenspersonen angewiesen, mit deren Hilfe sie Handlungsmöglichkeiten entwickeln können«, betonte Münchmeier. Aber nicht nur das »personale Angebot« macht die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft unverzichtbar. Jugendzentren sind Orte der Selbstinszenierung für Mädchen und Jungen. Ihre Wirkung und Effizienz ist inzwischen erforscht und überprüft. »Jugendarbeit arbeitet alltagsnah in der Lebenswelt junger Menschen und bietet Ressourcen zur alltäglichen Lebensbewältigung«.

VIelfältige PRAXISENTWICKLUNG

Wie die Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen die soziale und kulturelle Teilhabe ihrer Besucherinnen und Besucher ermöglichen und verbessern kann, zeigten die Düsseldorfer Fachkräfte anhand von ausgewählten Praxisprojekten. Vorgestellt wurden unter anderem die Ergebnisse von und Erfahrungen mit künstlerischen, musischen, sportlichen, gender- und medienpädagogischen Projekten.

Einige der vorgestellten Arbeitsmaterialien und Dokumentationen können beim Jugendamt Düsseldorf angefordert werden.

AUF DEM WEG: DISKUSSIONEN UND PERSPEKTIVEN IM THEMENFELD »UMF«

Nordrhein-Westfalen hat sich auf den Weg gemacht. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zu einem Thema der Jugendhilfe geworden; die Politik, Verbände, Zivilgesellschaft sind aufmerksam geworden auf eine Gruppe junger Menschen, die die Aufmerksamkeit sicher benötigt. Von einer Außenperspektive soll der Artikel aufzeigen, welche Schritte aus Sicht des Verfassers anstehen, um aus geduldigem Papier Qualität zu erzeugen und jugendlichen Flüchtlingen eine Perspektive zu bieten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den letzten Jahren zu einem wichtigen Thema in der Jugendhilfe geworden. Nachdem die jungen Menschen über Jahre in ein Nischendasein gedrängt waren, haben Politik, Verwaltung, Freie Wohlfahrtspflege, Verbände, Zivilgesellschaft und engagierte Einzelpersonen einen umfangreichen Austausch über den Umgang mit ihnen im Rahmen der Jugendhilfe begonnen. Bislang ist – zu Recht – kein Ende der Diskussionen absehbar, vielmehr: Es gibt weiterhin große Baustellen, von denen drei im Rahmen dieses Artikels diskutiert werden sollen. Der Schwerpunkt liegt dabei in NRW. Hier sind die Zahlen der Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den letzten Jahren auf einem konstant hohen Niveau geblieben.¹ Von außen betrachtet interessant ist dabei die Verteilung der Jugendlichen über viele verschiedene Kommunen. Anders als in vielen anderen Bundesländern, zeichnet sich die Aufnahmesituation in NRW im Rahmen der Inobhutnahme und des Clearings durch ihre Verbreitung in der Fläche aus.²

VON DER THEORIE ZUR PRAXIS – UMSETZUNG DER HANDREICHUNG

Eine breite Koalition von Akteuren hat im Frühjahr 2013 eine Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen veröffentlicht, zu den Mitwirkenden zählen die Ministerien für Inneres und Kommunales und Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und diverse Kommunen. Aus Perspektive des Verfassers stellt diese in zweierlei Hinsicht einen gravierenden Einschnitt dar. Zum einen steht die Handreichung für die Feststellung, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Versorgung im Rahmen der Jugendhilfe benötigen und dass dies innerhalb NRWs nach ähnlichen Standards ablaufen soll. Damit einhergehend beendet die Handreichung die unglückliche Situation der »Kleinstaaterei«, in der viele Kommunen eigene Lösungswege gesucht und nicht immer gefunden haben. Der zweite Einschnitt ist zugleich ein Startschuss: Die Handreichung wird zwangsläufig neue Diskussionen um das »wie weiter« eröffnen und dazu einladen.

Die Abläufe rund um die verpflichtende Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) sind einer der Schlüssel zur Wahrung des Kindeswohls. Der Blick von außen auf NRW lässt den Schluss zu, dass bei allen Beteiligten die Frage der Zuständigkeit der Jugendhilfe für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geklärt ist. Die Frage ist nur, wie lässt sich sicherstellen, dass die erarbeiteten Standards in der Praxis ankommen? Drei Antwortmöglichkeiten sollen kurz vorgestellt werden.



Thomas BERTHOLD
Bundesfachverbands UMF e.V.
Tel 030 39836969
t.berthold@b-umf.de

Zum ersten braucht es in NRW landesweite Arbeitsgemeinschaften, die den Austausch zwischen den Beteiligten verstetigen. Das im Bundesvergleich sehr große NRW mit den vielen Kommunen und Beteiligten stellt alle existierenden Arbeitsgemeinschaften vor große Probleme, da die Größe des angesprochenen Personenkreises eine Organisation und daraus resultierende Wirkungsmacht sehr schwierig machen. Aber nur durch einen konstanten Austausch – das zeigen die Erfahrungen in anderen Bundesländern – ist es möglich, dauerhaft die in der Handreichung formulierten Anforderungen umzusetzen und frühzeitig bei sich entwickelnden Problemen zu reagieren.

Weiter zeigen sich in der Praxis auch gegenwärtig durchaus Konfliktfelder. Fragen der Zuständigkeit für Jugendliche, Probleme bei Altersfestsetzungen oder der Umgang mit Verteilungen der Jugendlichen in andere Kommunen – nicht alle Fragen kann die Handreichung beantworten. An allen Beteiligten, insbesondere an den Landschafts- und Wohlfahrtsverbänden, ist es nun gelegen, die entsprechenden Konflikte zu verhandeln und zu moderieren. Wenn diese Handreichung Erfolg haben will, dann muss sie und ihr normativer Überbau systematisch in und mit der Praxis diskutiert werden.

Zum dritten sollte schon jetzt der Fokus auf eine unabhängige, wissenschaftliche Evaluierung gelegt werden. Die Handreichung ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von vielen in NRW involvierten Akteuren. Es erscheint dementsprechend sinnvoll, die Handreichung und ihre Umsetzung in der Praxis durch nichtinvolvierte Parteien auswerten zu lassen, insbesondere in Bezug auf noch offene Handlungsfelder.

EINE FRAGE DER QUALITÄT

Während die Handreichung insbesondere auf Aspekte der Aufnahme fokussiert, steht bislang die Frage der Qualität der Versorgung noch im Hintergrund. Dies lässt sich zurückführen auf die jahrelangen Auseinandersetzungen, in denen zunächst die Frage im Zentrum stand, ob unbegleitete minderjährige Flüchtlinge überhaupt Zielgruppe der Jugendhilfe sind und wie diese denn auszugestalten sei. Wie die Hilfen für die Jugendlichen gut zu gestalten sind, ist also der nächste Schritt – und das nicht nur in NRW!

Zunächst betrifft die Frage der Qualität erst einmal alle Akteure, die das Helfernetzwerk der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bilden. Das Netzwerk bildet sich aus Vormundschaft, den lokalen Sozialen Diensten (ASD/KSD), wirtschaftlicher Jugendhilfe, Einrichtung, Verfahrensberatungsstelle, Anwalt, Schule/Lehrerinnen und Lehrer, ehrenamtlichen Mentoren. Lag bislang vielfach der Fokus auf dem Vorhandensein aller Netzwerkbestandteile, tritt nun immer mehr die Versorgungsqualität in den Vordergrund.

Maßgeblicher Faktor ist das Vorhandensein von Personal, das über geeignete Qualifikationen verfügt und migrationssensibel agieren kann. Weiter braucht es Konzepte, die – basierend auf den existierenden Erfahrungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – die tägliche Praxis unterstützen können.

Für eine vertiefte Beurteilung der Qualität ist zudem eine Berücksichtigung der Perspektiven der Jugendlichen auf die erfahrenen Hilfen und Unterstützungsleistungen unerlässlich. Es braucht also Befragungen und eine Einbeziehung der Vorstellungen der Jugendlichen, um Qualität zu schaffen und zu sichern.

Und abschließend braucht es eine gemeinsame gute Planung: Durch die Unberechenbarkeit von Flucht- und Migrationsbewegungen entsteht in der Praxis regelmäßig die Situation, dass die Hilfesysteme überlastet werden. Dies führt zwangsläufig zu einem Qualitätsverlust. Eine nachhaltige Planung sollte also die Bereitstellung von zusätzlichen Personal- und Unterbringungsperspektiven immer mit einbeziehen, sonst werden die erzielten Erfolge leichtfertig in Frage gestellt.

ZUGANG ZU BILDUNG UND ARBEIT

Viele junge Flüchtlinge schildern, dass der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit neben dem Schutz vor Verfolgung und Unsicherheit eine hohe Priorität hat. Der Wunsch, sich selbstständig versorgen zu können, nicht auf Hilfsmaßnahmen von Seiten des Staates angewiesen zu sein, wird auch in verschiedenen Publikationen angeführt. Schulbildung und die Übergänge in Ausbildung/Studium und Beruf sind demnach entscheidende Perspektiven und Referenzpunkte für die Jugendlichen.

Um den Jugendlichen entsprechende Chancen zu ermöglichen, ist zum einen die Veränderung und die Verbesserung der rechtlichen Ausgangslage zentral, zum anderen sollten Diskurse, die die Nutzung der Ressourcen und Arbeitskraft der Jugendlichen im Sinne eines günstig verfügbaren Humankapitals ansehen, kritisch reflektiert werden.

Die rechtlichen Bestimmungen, um zu einem Schulabschluss zu gelangen und anschließend eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen, sind weiterhin prekär. Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zwischen 15 und 18 Jahren alt, ihnen wird der Zugang zu Regelschulen oft verweigert und wenn ihnen ein Schulplatz zugestanden wird, ist die Förderung nicht ausreichend. Zudem gibt es oft die Problematik, dass sie nicht genügend Zeit haben, um ihre Schullaufbahn erfolgreich abzuschließen. Die Lösungsmöglichkeiten hierzu befinden sich in Hand des Landes NRW und der Kommunen, so dass auf einfache Art und Weise Abhilfe möglich wäre. Das bayerische Kultusministerium hat bereits am 24. Mai 2012 einen Erlass herausgegeben, der auch für berufsschulpflichtige Flüchtlinge ein gesondertes Angebot ankündigt. Um dies zu ermöglichen wurden an 22 Berufsschulen bayernweit spezielle Klassen eingerichtet, um jungen Flüchtlingen ihr Recht auf einen Schulbesuch zu ermöglichen.³ Das andere Beispiel einer gelingenden Integrationspolitik ist der Beschluss des Stadtrates der Stadt Bonn, jungen Flüchtlingen den Abschluss einer Ausbildung zu ermöglichen.⁴

Beide Maßnahmen wurden und werden vielerorts intensiv diskutiert. Sie zeigen, dass es möglich ist, die Jugendlichen zu unterstützen und ihnen konkrete Perspektiven zu bieten. Letztendlich wird eine entsprechende Ausrichtung des Umgangs mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Fragen der Bildungspolitik unumgänglich sein.

Die Gefahr, die von einer intensiven Diskussion des Arbeits- und Bildungszugangs ausgeht, ist die Fokussierung auf die Nützlichkeit der jungen Menschen für die Gesellschaft. Fachkräftemangel, nicht besetzte Ausbildungsplätze: Es ist offenkundig, dass ein großer Bedarf an jungen Menschen besteht, die insbesondere eine Ausbildung absolvieren wollen. Aber die Jugendlichen haben, unabhängig von ihrer Motivation möglichst schnell steuerzahlendes Mitglied der Gesellschaft zu werden, Anspruch auf Unterstützung – insbesondere durch die Jugendhilfe. Ich halte diese Aussage für zentral, denn in den Diskussionen über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird vielfach ein Schwarz-Weiß-Bild gezeichnet: Entweder die



Ministerium für Inneres und Kommunales und Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (2013): Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2013.

www.mfkjks.nrw.de > Kinder und Jugend > Jugendliche in NRW > unbegleitete minderjährige Flüchtliche

Jugendlichen werden als Traumatisierte oder als Bildungsüberflieger dargestellt. Wie so oft liegt die Wahrheit in der Mitte, gerade das Bild der bildungsaffinen Jugendlichen unterstützt letztlich nur einen Diskurs, der nicht den Flüchtlingen als Menschen, sondern aufgrund spezieller Eigenschaften eine Existenz in Deutschland einräumt.

AUF EINEM GUTEN WEG

Vergleicht man die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in NRW vor fünf Jahren mit dem Status quo, so sind viele Erfolge zu sehen. Durch den Einsatz von vielen Beteiligten haben sich einige Verbesserungen ergeben, die die Lebenssituation der jungen Menschen einfacher macht, aber: Der Weg ist noch nicht zu Ende. Viele Schritte sind zu gehen – aufgrund der Handreichung und dem Schwung vieler beteiligter Akteure ist zu hoffen, dass weitere Wege im Sinne der Jugendlichen gemeinsam, schnell und nachhaltig beschritten werden.

1 Vgl. hierzu u.a. Bundesfachverband UMF 2013: *Inobhutnahmen UMF*.

2 So wurden nach Recherchen des Bundesfachverbands UMF u.a. in Kempen, Emmerich, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wuppertal, Dortmund, Bochum, Bielefeld und Münster unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen.

3 Vgl. bspw. hierzu: Geiger, Robert / Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: *Unterrichtsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge*, in: *Bayerischer Flüchtlingsrat et.al.: Dokumentation Fachtag Bildung und Arbeit III, 11.12.2013 in Nürnberg*.

4 Stadt Bonn, Beschluss des Rates zu Drs.-Nr. 1011120 vom 29.4.2010.

JUNGEN! UND SIE LESEN DOCH!

Wenn Jungen in Kindergärten vorlesen, dann erscheint das zunächst eigenwillig. Ein Projekt des Aachener Vereins ax-o e.V unterstützt genau dies: Jungen werden in Vorleser-AGs zu Vorlesern ausgebildet. Nun wurden in einem vom LVR geförderten Projekt ehemalige Vorleser zu Vorlesetrainern geschult, um selber zukünftige Vorleser auszubilden.

Der gemeinnützige Aachener Verein ax-o e.V. widmet sich seit seiner Gründung 2004 der geschlechtersensiblen Pädagogik. Neben anderen erfolgreichen Projekten, wie zum Beispiel dem »Aachener Boys' Day« (seit 2003) oder den »Sozialen Jungs« (seit 2012), entstand 2006 die Projektidee für »Coole Geschichten – Ein Vorlese(r)-Projekt für Jungs«.



Viele Jungen engagieren sich in Kitas als Vorleser und das mit großem Erfolg.

COOLE GESCHICHTEN - EIN VORLESE(R)-PROJEKT FÜR JUNGS

Im Zuge des Aachener Boys' Days fiel uns auf, dass zahlreiche Jungen entgegen der Erwartung großes Interesse am Umgang mit Kindern zeigten und das Vorlesen bei vielen zu den Lieblingsaktivitäten zählte. In Kindertageseinrichtungen hatten sie die Möglichkeit, die Rolle des Schülers zu verlassen und sich in anderen – auch beruflichen – Rollen zu erproben. Sowohl die Rückmeldungen der Kitas als auch die Rückmeldungen der Schüler waren so positiv, dass allen Beteiligten die Idee eines Projektes gefiel, in dem Jungen sich in Kitas als Vorleser engagieren.

So entstand 2006 die erste Vorlese-AG »Coole Geschichten« nur für Jungen. Mittlerweile gibt es etwa sechzig ausgebildete Vorleser.

DAS AUSBILDUNGSKONZEPT

An einer Vorlese-AG nehmen in der Regel zwischen fünf und acht Schüler teil. Die Ausbildung umfasst zwölf Einheiten, inklusive zweier Praxistermine. Praxistermin heisst, dass die Teilnehmer in kleinen Gruppen in einer nahe gelegene Kita der Reihe nach vorlesen. Ein zentrales Element der Ausbildung ist selbstverständlich die Erweiterung der Vorlesekompetenz. Dazu gehören Übungen, die die Wirkung unterschiedlicher Betonungen trainieren, das Einüben des angemessenen Sprechtempo und das Setzen von Pausen, damit Kindergartenkinder einer Geschichte gut folgen können und wollen. Daraus ergeben sich parallel zwei weitere Schwerpunkte: Tipps im Umgang mit Kindern im Vorschulalter und das Auswählen von altersgerechter Literatur.

ERFAHRUNGEN MIT DEN COOLEN GESCHICHTEN

Mal abgesehen von der Außenwirkung, der Wahrnehmung von Jugendlichen in der Öffentlichkeit; was bringt das Projekt den Jugendlichen selber? Wenn man nicht über sie, sondern mit ihnen redet, erhält man vielfältige Antworten.



*Dr. Eva Köhl
Projektleitung »Coole
Geschichten«
ax-o.e.V.
Tel 0241 9890711
eva.koehl@gmx.net
www.ax-o.org*



*Josefina MÉNDEZ
Dipl.-Sprechwissenschaftlerin
Institut für Sprach- und
Kommunikationswissenschaft
RWTH Aachen
Tel 0241 809 6067
j.mendez@isk.rwth-aachen.de*

Die meisten fühlen sich ganz anders wahrgenommen als in der Schule. Sie sind in der Rolle eines Erwachsenen. Sie gewinnen an Selbstvertrauen durch die positiven Rückmeldungen der Kinder und der Kitas. Manche berichten, dass sich ihr Interesse an Büchern gesteigert habe, andere sagen sogar, dass sie sich in der Schule verbessern konnten, weil ihnen das Sprechen vor Gruppen leichter fällt. In manchen Fällen bietet das Projekt darüber hinaus eine Orientierung bei der späteren Berufswahl. Die Jungs haben einen kleinen Einblick in die Berufswelt von Erzieherinnen und Erziehern und können sich fundierter für oder gegen einen solchen sozialen Beruf entscheiden.

DEUTSCHER VORLESEPREIS UND SONDERPREIS SPRACHFÖRDERUNG

Im Jahr 2012 wurde unser Projekt unter dem Namen »Coole Geschichten« für den Deutschen Vorlesepreis nominiert und mit dem ersten Platz in der Kategorie »Weiterführende Schule« gewürdigt. Im Jahr darauf wurde das Projekt im Rahmen des Hidden Movers Award der Deloitte Stiftung mit dem von der Kutscheit Stiftung verliehenen Sonderpreis »Sprachförderung« ausgezeichneten.

Kriterien, nach denen unser Projekt beurteilt wurde, waren unter anderem die Häufigkeit und Regelmäßigkeit des Vorlesens, die interaktive und nachhaltige Umsetzung der Vorlese-Aktionen, die Vorbildfunktion der Initiative und die Motivation zur Nachahmung.

MEHR VORLESER DURCH VORLESERTRAINER

Inzwischen sind wir in die nächste Phase des Projekts eingetreten. Zum einen steigt die Nachfrage an Vorlesern stetig, zum anderen werden ehemalige Vorleser schlicht »zu alt«, jedoch alt genug, um sich neuen Herausforderungen zu stellen, nämlich jenen, selber Vorleser auszubilden. Durch die Unterstützung des LVR konnten 2013 drei neue Vorlesertrainer ausgebildet werden. Unter fachkundiger Anleitung einer Diplom-Sprechwissenschaftlerin wurden die zukünftigen Vorlesertrainer für gruppenspezifische Prozesse sensibilisiert und das Ausbildungskonzept gemeinsam reflektiert. Zusätzlich fanden Supervisionsgespräche statt. Parallel wurde ein methodisches Trainingshandbuch erstellt mit inhaltlichen Schwerpunkten, Übungen und Kopiervorlagen. Dieses Projekt war und ist interaktiv angelegt.

ALLER ANFANG IST SCHWER ...

... AUCH DER EINSTIEG IN DEN ASD

In den letzten Jahren gab es viel Bewegung bei der Personalsituation in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD). Viele Jugendämter haben neue Stellen bekommen und unter anderem aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen konnten

viele unzufriedene, überlastete und eventuell überforderte Kolleginnen und Kollegen in einen anderen Arbeitsbereich wechseln. Von besonderer Bedeutung für einen längeren Verbleib im ASD ist die Einarbeitung der neuen ASD-Kolleginnen und -Kollegen, die viel Begleitung benötigt und zeitintensiv ist.

Das Arbeitsfeld des ASD ist sehr komplex und unabhängig von Fachwissen ist es notwendig, dass die einzelnen Fachkräfte eine Haltung zu verschiedenen Problemlagen entwickeln. Eine intensive, auch theoretische Beschäftigung mit dem Arbeitsfeld in der Anfangsphase zahlt sich später durch eine effiziente Arbeitsweise aus.

Im Arbeitskreis der ASD-Leiter in der Region Aachen-Düren-Euskirchen-Heinsberg entstand so die Idee, eine Fortbildungsreihe zu organisieren und mit eigenem Personal durchzuführen. Die Fortbildungsreihe zur Einarbeitung neuer Fachkräfte im ASD umfasst fünf Fortbildungstage. Bislang hat diese Fortbildung viermal stattgefunden und es wurden etwa neunzig Kolleginnen und Kollegen geschult. Dabei entstehen lediglich Kosten für das Catering und teilweise Raummieten.

Die Referententätigkeit der Kolleginnen und Kollegen kann im Rahmen von LOB (Leistungsorientierte Bezahlung im Rahmen des TVöD) berücksichtigt werden und die Kollegen können als Referenten Erfahrung sammeln. Von Vorteil ist auch, dass sie wissen, wie sich die Arbeit im ASD mit der gesellschaftlichen Erwartung in der Praxis »anfühlt«.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekommen die Referenten und Veranstalter ein positives Feedback und das Fortbildungsbudget bietet auch noch Luft für weitere Fortbildungen.

Es ist also trotz überschaubarem Fortbildungsbudget möglich, aktiv zu werden, um den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern zu helfen und der Fluktuation im ASD entgegenzuwirken.

*Für den Arbeitskreis:
Benedikt HÖRTER
Kreis Euskirchen
ASD-Leitung
Tel 02251 15-639*

NEUE JUGENDAMTSLEITUNG

HOLGER PETHKE IST SEIT JANUAR 2014 NEUER JUGENDAMTSLEITER IN DUISBURG

Vorgänger Thomas Krützberg wurde Mitte des letzten Jahres zum Dezernenten für Familie, Bildung und Kultur gewählt.

Der 1963 geborene Chemnitzer begann seine berufliche Laufbahn 1988 als Psychotherapeut für chronisch psychisch Kranke. Zwei Jahre später leitete er das Kulturamt im Landratsamt Meißen. Beim Sächsischen Landtag begann er 1993 als Pressesprecher und Leiter der Öffentlichkeitsarbeit. 1995 wurde er Bürgermeister für Soziales, Kultur und Sport in der Kreisstadt Radebeul und 2003 Leiter des Amtes für Jugend und Familie in Chemnitz. »Jugendarbeit ist Stadtentwicklung!« lautet sein Motto.

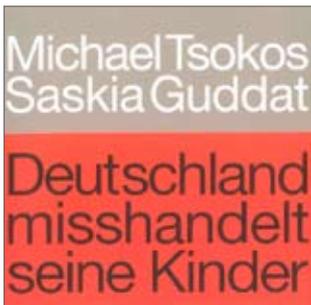
Holger Pethke ist diplomierter Musik- und Literaturwissenschaftler und legte im letzten Jahr erfolgreich die Prüfung zum Master Sozialpädagogik ab. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Mittlerweile hat er eine Wohnung in Duisburg bezogen, wird aber weiterhin in seine Heimat pendeln, wo seine Familie lebt.



*Holger PETHKE
h.pethke@stadt-duisburg.de*



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Verlagsgruppe Droemer
Knaur
München 2014
256 Seiten
ISBN 978-3426276167
19,99 Euro

DEUTSCHLAND MISSHANDELT SEINE KINDER **MICHAEL TSOKOS, SASKIA GUDDAT**

Fachbücher und Fachliteratur aus dem Bereich der Jugendhilfe haben es auf dem Buchmarkt nicht leicht. Die Auflagen der Fachzeitschriften sind trotz so mancher hochinteressanter Debattenbeiträge und Praxisberichte begrenzt. Fachbücher kommen über eine Erstauflage in geringer Stückzahl kaum heraus und ziehen auch keine öffentliche Debatte nach sich.

Ganz anders das im Droemer-Verlag erschienene Buch der beiden Rechtsmediziner Michael Tsokos und Saskia Guddat von der Berliner Charité mit dem Titel »Deutschland misshandelt seine Kinder«. Die vom Verlag eigens einberufene Pressekonferenz mit den beiden Autoren war selbst den ARD-Tagesthemen einen Bericht wert und die öffentlich-rechtliche Konkurrenz widmete in seiner renommierten Programmreihe »Zoom« dem Inhalt des Buches eine ganze Sendung. Woraus resultiert dieses Medieninteresse, woher stammt das Interesse der Käuferinnen und Käufer, die dank ihres Kaufes dem Buch einen Platz in der Bestsellerliste im deutschen Buchhandel bescherten?

Das Buch ist eine einzige Anklage. Der Titel »Deutschland misshandelt seine Kinder« suggeriert die ausnahmslose Verantwortungslosigkeit eines ganzen Landes.

Die Ursachen sehen die Autoren im System der Kinder- und Jugendhilfe. Schuldig sind ihrer Ansicht nach die freien Träger, die sich auf einem lukrativen Markt tummeln, »unerfahrene oder abgestumpfte Sozialarbeiter, die ihren Besuch in den Familien auch noch tagelang vorher ankündigen (und) es so den Eltern leicht machen, ihre Kinder hinter dem Rücken der Helfer nach Belieben weiter zu misshandeln« (S. 92).

Also verlangen die beiden Autoren von den Sozialarbeitern im ASD, ihre gesetzliche Pflicht zu erfüllen, »als Wächter des Kindeswohls zu fungieren und nicht als Komplizen (!, Anm. Dieter Göbel) der elterlichen Misshandler« (S. 105), denn die Eltern stehen sowieso unter Generalverdacht. Diesen Eindruck hat man jedenfalls, wenn man liest.

Nur an einer Stelle ist die Rede davon, dass es den meisten Kindern gut geht. Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung belegt diese Tatsache eindeutig. Die weit überwiegende Mehrheit der Eltern kommt ihrer Erziehungspflicht gerne nach, sie fördern ihre Kinder und praktizieren partnerschaftliche Erziehungsmodelle. Die Autoren behaupten hingegen, dass, wenn man leibliche Eltern analog den adoptionswilligen Paaren einem »Erziehungs-TÜV« unterziehen würde, »dann ein großer Teil der Kinder hierzulande umgehend aus den Familien genommen und fremd untergebracht werden müssten« (S. 203).

Ähnlich rigoros in ihren Urteilen gehen die beiden Autoren mit den anderen Beteiligten im »System Kinderschutz« vor. Auch die Familienrichter werden an den Pranger gestellt.

Auf Seite 135 wird den Richtern am Landgericht Berlin unterstellt, dass ihre (berufsbedingte) jahrelange Beschäftigung mit Mord und Totschlag die Maßstäbe verrutschen lassen. »Kindliche Knochenbrüche, Platzwunden, Blutergüsse - das verheilt doch alles wieder, oder etwa nicht? Na also. Eigentlich kaum der Rede wert.«

Von einer der schwersten Formen der Kindesmisshandlung, dem Schütteltrauma bei Säuglingen, wird ohne statistischen Beleg, behauptet: »Was diese massive Misshandlungsart bei Kleinstkindern zerstört, das heilt garantiert nicht wieder. Und die Täter werden meist frei gesprochen – wenn es überhaupt zur Anklage kommt.« (S.135)

Mir ist bewusst, dass jeder, der mit Familiengerichten zusammenarbeitet, Urteile zitieren kann, in denen das Elternrecht vor dem Kindeswohl stand und steht. Urteile, die einen wütend machen und aus der Sicht des Kindes nicht zu verstehen sind. Den Hintergrund für solche »Fehlurteile« aber in einer Realitätsflucht der Familienrichter zu suchen, indem man ihnen unterstellt, dass sie sich schlichtweg weigern, »das offensichtliche (die Misshandlung von Kindern, Anm. Dieter Göbel) zu sehen und das Unverkennbare anzuerkennen« (S. 124), geht an der Wirklichkeit vorbei.

Völlig außer Acht lassen die Autoren die gesetzlichen Reaktionen auf die bekanntgewordenen Fälle von Kindesmisshandlungen, die mit den Namen Kevin, Anna-Lena und Sophie personalisiert wurden.

Durch die Neuerungen im SGB VIII, etwa den § 8a, ist das System des Kinderschutzes zum Wohle der Kinder effektiviert worden. Die Zahl der Inobhutnahmen, die genau das vollziehen, was die Autoren fordern, nämlich Kinder bei Gefahr aus den Familien zu nehmen, steigt kontinuierlich an. Auch stieg die Zahl der Kindeswohlgefährdungsanzeigen nach § 8a SGB VIII auf über 100 000 Meldungen an.

Ich weiß um die teilweise schwache Personalausstattung von Jugendämtern in den ASD-Abteilungen. Ich weiß aber auch, wie verantwortungsvolle Mitarbeiter jeden Tag um die Beantwortung der Frage ringen, »hole ich das Kind raus oder belasse ich es in der Familie?« Als wenn die Beantwortung der Frage so einfach wäre, wie Tsokos und Guddat es gerne hätten. Jede Herausnahme eines Kindes bedeutet gerade für kleine Kinder womöglich schwerwiegende Beziehungsabbrüche und damit Bindungsverluste. Und jede Entscheidung ist auch der Möglichkeit einer Fehleinschätzung unterworfen.

Natürlich muss die Praxis des Kinderschutzes ständig hinterfragt werden. Die anstehende Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes ist dafür ein möglicher Rahmen. In dieser Debatte gilt es dann abzuwägen, ob fachliche Standards eventuell neu gesetzt werden müssen, wie es der Vorsitzende des Kinderschutzbundes Heinz Hilgers fordert. Dafür bedarf es aber einer sensiblen Debatte und keines Fallbeils.

Fazit: Das Buch von Tsokos und Guddat »Deutschland misshandelt seine Kinder« enthält einen diffusen Mix aus teils erschütternden Beobachtungen, rigiden Vorstellungen von Kontrolle und grotesken Einseitigkeiten. *(Dieter Göbel, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Nomos Verlagsgesellschaft

2. Auflage

Baden-Baden 2013

363 Seiten

ISBN 978-3-8487-0679-2

24,- EUR

**ZIVIL- UND FAMILIENRECHTLICHE GRUNDLAGEN DER SOZIALEN ARBEIT.
EIN STUDIENBUCH
ANNEGRET LORENZ**

Das Studienbuch Zivil- und familienrechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit von Prof. Dr. Annegret Lorenz ist in der 2. Auflage erschienen.

Das Buch will Studierenden der Sozialen Arbeit die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Zivil- und Familienrechts vermitteln, die sie in ihrem späteren Berufsalltag zwingend benötigen. Das geschieht auf 363 Seiten gut gegliedert, leicht verständlich und übersichtlich. Zum guten Verständnis der für Nichtjuristen schwierigen Materie tragen gut gewählte 17 Übungsfälle aus der Praxis der Sozialen Arbeit und die ausführlichen Lösungshinweise bei.

Der Band erschließt die Rechtslage in drei großen Abschnitten. Im ersten führt die Verfasserin in die Grundlagen des Rechts und die Arbeit mit dem Recht ein. Dem schließt sich der umfangreiche zweite Teil mit den Grundlagen des Zivilrechts an. Wichtige Begrifflichkeiten stellt die Autorin anschaulich dar. Hierzu zählen beispielsweise die Rechts- und Geschäftsfähigkeit, das Zustandekommen von Rechtsgeschäften, die Durchführung von Verträgen und Ausführungen zur Vertretung und Verjährung. Danach erläutert sie die Haftung für Schäden, die durch eigenes oder fremdes Verhalten verursacht wurden, das so genannte Recht der unerlaubten Handlung, an Hand der einzelnen zu prüfenden Tatbestandsmerkmale ausführlich und gut nachvollziehbar. Anschließend behandelt die Verfasserin den zivilrechtlichen Opferschutz. Hier erläutert sie unter anderem die Grundzüge des Gewaltschutzgesetzes und den eherechtlichen Schutz nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Im dritten und mit fast 200 Seiten umfassendsten Teil des Studienbuches geht es um die Grundlagen des Familienrechts, einem Kernbereich des Ausbildungsgangs der Sozialen Arbeit. Zu Beginn stellt die Autorin die Grundlagen des Abstammungsrechts vor. Anschließend geht es um die zahlreichen Aspekte der elterlichen Sorge (Inhalt, Gegenstand und Umfang sowie Grenzen der elterlichen Sorge). In diesem Kontext betrachtet sie gerichtliche Kindschaftsverfahren. In weiteren Abschnitten werden das Ehe- und Unterhaltsrecht, Adoptionen und Betreuungsverhältnisse anwendungsbezogen vermittelt.

Der Band ist gut gegliedert und enthält zahlreiche einprägsame, zusammenfassende Schaubilder und Übersichten, die zum leichteren Verständnis der behandelten Materie beitragen. Im Anhang findet sich ein sehr umfangreiches Stichwortverzeichnis.

Auch wenn sich das vorliegende Kompendium in erster Linie an Studierende der Sozialen Arbeit richtet, kann es sicher auch für Mitarbeitende in Jugendämtern und bei freien Trägern eine wertvolle Unterstützung zur Beantwortung juristischer Fragen darstellen. *(Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

FAMILIENRECHT. EINE SOZIALWISSENSCHAFTLICH ORIENTIERTE DARSTELLUNG
JOHANNES MÜNDER/RÜDIGER ERNST/WOLFGANG BEHLERT

Das Buch vermittelt in Lehrbuchform juristisches Grundlagenwissen im Familienrecht. Es ist in seiner 7. Auflage eine grundlegende Überarbeitung der vorherigen und berücksichtigt alle erfolgten Gesetzesänderungen bis zum 1. August 2013, insbesondere das FamFG und dessen Auswirkungen auf das Verfahren sowie die an Bedeutung zunehmenden gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften der EU. Im Fokus des Lehrbuchs stehen die einschlägigen Regelungen des BGB. Inhaltliche Berücksichtigung finden dabei sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, welche zur Auslegung und Anwendung des Rechts von Bedeutung sind. Erläutert werden geschichtliche, rechtliche, soziologische sowie pädagogische Grundlagen und Entwicklungen.

Das Buch orientiert sich im Wesentlichen an der familienrechtlichen Systematik. Es ist in sechs Abschnitte untergliedert.

Zunächst wird im ersten Teil in die Thematik von Familien und ihren Lebensverhältnissen sowie des Familienrechts eingeführt.

Im zweiten Kapitel setzen die Autoren einen Schwerpunkt auf die unterschiedlichen Partnerschaftsbeziehungen und ihre rechtlichen Situationen. Inhalt sind die Ehe und ihre Wirkungen sowie die Konsequenzen während sowie nach Trennung und Scheidung, die eingetragene Lebenspartnerschaft und die damit verbundene Fragestellung möglicher Diskriminierung und die Möglichkeit der nichtformalen Lebensgemeinschaft.

Im dritten Teil geht es um die rechtliche Verknüpfung bei Verwandtschaft und insbesondere um die Abstammungsregelungen. Auch wird das Vaterschaftsanfechtungsverfahren erläutert. Ferner thematisieren die Verfasser das Recht auf Kenntnis der Abstammung sowie den Themenkomplex der künstlichen Befruchtung und Zeugung. Des Weiteren stellen sie das internationale Abstammungsrecht dar.

Anschließend werden in einem vierten Teil Verwandtenunterhalt und öffentliche Sozialleistungen erklärt.

Der fünfte Abschnitt des Buchs beschäftigt sich mit der Erziehung des Kindes. Hier setzen die Autoren einen weiteren Schwerpunkt. Zentral geht es um die elterliche Sorge. Weiterhin geht es um zivilrechtlichen Kinderschutz, das Umgangsrecht, die Beteiligung Dritter bei der Erziehung der Kinder sowie die jugendhilferechtlichen Formen der Beistandschaft, Vormundschaft, Pflegschaft und Adoption, auch im internationalen Kontext.

Im sechsten Teil beleuchten die Autoren die Situation von Menschen mit Behinderung und psychisch kranken Volljährigen.

Insgesamt erfolgt eine gelungene Darstellung der schnittpunktrelevanten Themengebiete zwischen den Rechtswissenschaften und der Sozialen Arbeit. So wie sich Lebensverhältnisse und das verfassungsrechtliche Verständnis von Familie über die Jahre stark verändert haben, so befindet sich auch das Familienrecht in einem steten Wandel. Diesen fängt das Buch gelungen ein. Es schafft, die wissenschaftlichen Kreise in ihrer sich gegenseitig beeinflussenden Wirkung und ihrer raschen, durch den Wandel bedingten Veränderung zusammenzufügen. Eine vertiefte Darstellung der einzelnen Aspekte bleibt aufgrund der Komplexität der



Nomos Verlagsgesellschaft

7. Auflage

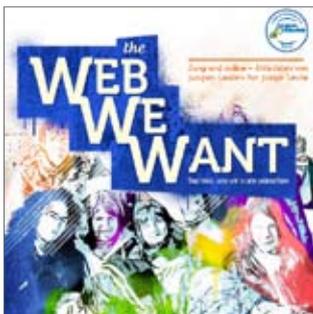
Baden-Baden 2013

ISBN 978-3-8252-3942-8

329 Seiten

24,99 EUR

Materie allerdings aus. Einen solchen Anspruch stellt das Buch aber auch nicht an sich selbst. Vielmehr legt es den Schwerpunkt darauf, Basiswissen zu vermitteln. Durch das detailreiche, mit Unterpunkten versehene Stichwortverzeichnis wird dem Leser das schnelle Auffinden einzelner Themenkomplexe ermöglicht, so dass sich das Buch nicht nur durch chronologisches Erarbeiten erschließt. Auch finden sich in den einzelnen Abschnitten viele Verweise auf Rechtsprechung und Literatur, die eine Vertiefung der Materie ermöglichen. Entsprechend richtet sich dieses Buch an Studierende wie Praktikerinnen und Praktiker. Adressaten sind Studierende der Rechtswissenschaften sowie der Sozialen Arbeit, Rechtsanwälte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Verfahrensbeistände, Betreuerinnen und Betreuer sowie Familienrechtsinteressierte. *(Tessa Kuhlmann, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt)*



*klicksafe, Google, Unitymedia
KabelBW (Hrsg.)
2013
ISBN 9789491440427*

THE WEB WE WANT - DAS WEB, WIE WIR'S UNS WÜNSCHEN

klicksafe, Google und Unitymedia KabelBW haben den Internetleitfaden »the WEB WE WANT - Das Web, wie wir's uns wünschen« für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren rund um das Thema Internet herausgegeben. Der Leitfaden enthält auf 52 Seiten Übungsaufgaben und hilfreiche Tipps zur Internetnutzung. Themen sind unter anderem Rechte und Pflichten in der digitalen Welt, das eigene Engagement im Internet, Privatsphäre und digitale Spuren. Die Broschüre ist das Ergebnis eines europaweiten Kooperationsprojektes von European Schoolnet, Insafe, Google und Liberty Global und wurde gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt. Sie ist in acht Sprachen erschienen.

Der deutsche Leitfaden kann unter www.jugendhilfeportal.de > Handlungsfelder > Kinder- und Jugendarbeit herunter geladen werden.



*Kooperationsverbund
Gesundheitliche Chancen-
gleichheit (Hrsg.)
Berlin 2014*

VON ANFANG AN GEMEINSAM: STARTPHASE KOMMUNALER STRATEGIEN FÜR EIN GESUNDES AUFWACHSEN KOOPERATIONSVERBUND GESUNDEITLICHE CHANCENGLEICHHEIT (HRSG.)

Der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit setzt sich bundesweit für die soziallagenbezogene Gesundheitsförderung vor allem bei Kindern, arbeitslosen sowie älteren Menschen ein und fördert die Vernetzung der Partner untereinander. Die teilnehmenden Kommunen bauen vernetzte Strukturen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen dabei voneinander, wie sie ihre Ämter und Institutionen so vernetzen können, dass Familien mit Kindern in unterschiedlichen Lebensphasen notwendige Angebote erhalten, die zu besseren Gesundheitschancen führen.

Die Broschüre stellt auf der Grundlage der Praxiserfahrungen der teilnehmenden Kommunen dar, wie integrierte kommunale Strategien und Präventionsketten gerade in der Anfangsphase gelingen können.

Sie können sie herunterladen unter: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de > Service > Artikel und Meldungen.

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2014

JULI

1.7. **Forum Controlling im Jugendamt**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

4. bis 6.7. **Zertifikatskurs Systemisches Anti-Gewalt-und Deeskalations-Training (Auftakt/Modul 1)**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

AUGUST

22. bis 23.8. **Inklusion: eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Modul 2)**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

22. bis 23.8. **Zertifikatskurs Systemisches Anti-Gewalt-und Deeskalations-Training (Modul 2)**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

27.8. **Vom Nebeneinander zum Miteinander: Wie gelingt es, Jugendhilfe und Schule, den Ganzttag in der Sek. I gemeinsam zu gestalten?**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

27. bis 29.8. **Personalführung im ASD - Leiten ohne (zu) leiden**
Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut

28.8. **Fachberatung für Kindertagespflege (Modul 3)**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

SEPTEMBER

2.9. **»Fachberatung für Kindertagespflege; Kinderschutzprävention in der Kindertagespflege«**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

4.9. **R wie Rhythmisierung in der offenen Ganztagschule**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

8.9. **Sozialdatenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe**
Köln, Zentralverwaltung des LVR

8. bis 9.9. **Weiterbildung für Teamleiterinnen und Teamleiter (Modul 3)**
Königswinter, Dorfschule Hesseln

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechperson für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

10.9.	Arbeitstagung der Werkanleiterinnen und Werkanleiter aus den Jugendwerkstätten Köln, Zentralverwaltung des LVR
16.9.	Gendersensibilität und Genderkompetenz Köln, Zentralverwaltung des LVR
23.9.	Qualitätsentwicklung in verschiedenen Formen der Altersmischung Köln, Zentralverwaltung des LVR
25.9.	Fachtagung für Fachberaterinnen und Fachberater von Tageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft Köln, Zentralverwaltung des LVR
26. bis 28.9.	Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der offenen Ganztagschule im Primärbereich (Auftakt/Modul 1) Remscheid, Akademie Remscheid
<i>... Weitere Termine und zusätzliche aktuelle Veranstaltungen finden Sie im Online-Veranstaltungskatalog.</i>	

SCHWEIGEPLICHT UND SOZIALDATENSCHUTZ IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE



Am 8. September 2014 findet von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Veranstaltung »Schweigepflicht und Sozialdatenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe« statt. Referentin ist Frau Professor Dr. Brigitta GOLDBERG von der Evangelischen Fachhochschule RWL Bochum.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Allgemeinen Sozialen Diensten und den erzieherischen Hilfen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe erfahren sehr sensible Daten von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Dabei vertrauen die Betroffenen auf einen angemessenen und gesicherten Umgang mit ihren Informationen. Allerdings ist in bestimmten Fällen der Austausch mit anderen Personen oder Institutionen und somit die Weitergabe von Sozialdaten erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldung im Internet unter jugend.lvr.de > Fortbildungen > Online-Katalog >

Ziel der Fortbildungsveranstaltung ist die Erhöhung der Handlungssicherheit der Fachkräfte im Bereich von Schweigepflicht und Sozialdatenschutz.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Renate HÖTTE, LVR-Dezernentin Jugend (komm.)

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Ruhr Museum



LVR-Industriemuseum



1914

MITTEN IN EUROPA

30. April – 26. Oktober 2014

Mischanlage

Kokerei Zollverein, Essen

www.1914-ausstellung.de



Leihgeber: Bibliothek für Zeitgeschichte in der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart



MITTEN IN EUROPA
DAS RHEINLAND
UND DER ERSTE WELTKRIEG

LVR 
Qualität für Menschen



Ministerium für Familie, Kinder
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



RUHRTOURISMUS
in Zusammenarbeit mit der Gelsenkirchen

**STIFTUNG
ZOLLVEREIN**



LVR-Industriemuseum
KRAFTWERK ERMEN & ENGELS

Ist
das
MÖGLICH



IST DAS MÖGLICH?

EINE EXPERIMENTIER-AUSSTELLUNG
FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

03.04. – 26.10.2014

KRAFTWERK ERMEN & ENGELS
IN ENGELSKIRCHEN

WWW.ISTDASMOEGLICH.LVR.DE